

**Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft
Rostock**

Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht des Vorstandes zum Abschluss des Geschäftsjahres 2022

A Stadtwerke Rostock vor Ort

B Wirtschaftsbericht 2022

- 1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft
- 2 Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen
 - 2.1 Umsatzentwicklung
 - 2.2 Energie
 - 2.3 Beschaffung
 - 2.4 Investitionen
 - 2.4.1 Sachinvestitionen
 - 2.4.2 Finanzinvestitionen
 - 2.5 Finanzierungsmaßnahmen
 - 2.6 Personal- und Sozialbereich

- 2.6.1 Angaben zur Arbeitnehmerschaft
- 2.6.2 Entwicklung des Personalaufwandes
- 2.6.3 Angaben zur Zielgröße und Zielerreichung für den Frauenanteil
- 2.6.4 Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen
- 2.6.5 Aus- und Fortbildung
- 2.6.6 Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 2.7 Umweltschutz
- 2.8 Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH
- 2.9 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres
- 3 Darstellung der Lage des Unternehmens
 - 3.1 Vermögens- und Finanzlage
 - 3.2 Ertragslage
 - 3.3 Darstellung der Tätigkeiten
- C Chancen- und Risikobericht**
- D Prognosebericht**
- E Entgeltbericht**
 - 1 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und deren Wirkung

- 2 Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit
- 3 Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Angaben

A Stadtwerke Rostock vor Ort

Die Stadtwerke Rostock sind der regionale Ansprechpartner für Energiedienstleistungen. Wir sind für unsere Kunden, für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, für die Region ein zuverlässiger Anbieter von Wärme, Erdgas und Strom. Zusätzlich zu dem Betrieb der Infrastrukturen und der Lieferung von Energie vervollständigen energienahe Dienstleistungen und der Betrieb von Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen unser Angebot. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in ausgewählten Gebieten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Küstenregion stellen wir den Kunden eine breite Palette von Telekommunikationsprodukten zur Verfügung.

Auf effiziente Weise erzeugen die Stadtwerke Rostock Wärme in den Anlagen und beliefern ihre Wärmekunden TÜV-zertifiziert und nachhaltig über die Wärmenetze. Als Gasnetzbetreiber gewährleisten wir jederzeit die sichere Versorgung der Kunden. Im liberalisierten Energiemarkt bieten wir den Kunden Ökostrom und klimaneutrales Erdgas TÜV-zertifiziert auch über den Kernmarkt hinaus an. Für uns stehen die Kundenbedürfnisse im Mittelpunkt – dafür bieten wir gemeinsam mit unseren Partnern Energie- und Versorgungslösungen vor Ort an.

Als lokal ansässiges Unternehmen sind wir der Region in und um Rostock besonders verbunden und unterstützen das gesellschaftliche Umfeld im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich. Wir positionieren uns als attraktiver Arbeitgeber und bilden eigene Fachkräfte aus.

Mit engagierten und qualifizierten Mitarbeitenden bieten wir eine kompetente Beratung und Service für die Kunden auf verschiedenen Wegen und Kanälen an. Unsere Anlagen halten wir auf einem technisch hohen und zuverlässigen Niveau und gewährleisten damit deren Versorgungssicherheit.

Das klimaschonende und nachhaltige Agieren hat für die Stadtwerke Rostock große Bedeutung. Neben der zukünftig klimaneutralen Ausrichtung der eigenen Erzeugerkapazitäten bietet das Unternehmen gegenwärtig bereits einen Großteil der Produkte als Ökostromprodukte bzw. als klimaneutrale Erdgas- und Wärmeprodukte an.

Für eine flächendeckende Elektromobilität wird der engmaschige Ausbau der Ladeinfrastruktur vorangetrieben. Mit den Ökostromprodukten und den klimaneutralen Produkten Wärme und Erdgas generieren die Stadtwerke Rostock Mehrwerte für die Kunden

und bauen damit die Wettbewerbsposition gegenüber anderen Anbietern aus. Zur Stärkung der Ökomobilität wird von den Stadtwerken Rostock ausschließlich Biomethan an den Tankstellen angeboten.

Im Rahmen des technischen Sicherheitsmanagements sind sowohl die Erzeugung als auch die Wärme- und Erdgasnetze der Stadtwerke Rostock nach den Sicherheitsvorgaben des DVGW und des AGFW zertifiziert. Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur sind die Stadtwerke Rostock nach den Vorgaben der Informationssicherheit zertifiziert und haben ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) etabliert.

B Wirtschaftsbericht 2022

1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Das Jahr 2022 war stark geprägt durch die Auswirkungen des immer noch gegenwärtigen Ukrainekrieges und markierte damit nicht nur aus energiepolitischer Sicht einen Wendepunkt. Neben den humanitären Problemen und Folgen für die Sicherheitslage in Europa resultieren aus dem Konflikt erhebliche, schwer einschätzbare Folgen für die Energiemärkte sowie das bestehende europäische Energieversorgungssystem in Form einer Energiekrise.

Bereits im Jahr 2021 und damit vor Ausbruch des Ukraine-Krieges stiegen die Energiebeschaffungspreise stark an, ausgelöst durch eine hohe Nachfrage nach dem Corona-Lockdown infolge der konjunkturellen Erholung. Die energiepolitische Lage verschärfte sich durch Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine enorm mit der Folge, dass die Lieferantenausfall- und Wiederbeschaffungsrisiken auf dem Energiebeschaffungsmarkt erheblich anstiegen. Für den Energiehandel bedeutete dies eine sehr hohe Preisvolatilität. Es existierte ein erhöhtes Risiko für den Lieferantenausfall durch Insolvenzen und damit einhergehende unvorhersehbare Kundenwechsel in die Grundversorgung. Die Forderung nach hohen Sicherheitsleistungen der Handelspartner stellten die Energieversorgungsunternehmen vor neue Herausforderungen und wirkten sich auf die Liquidität aus.

Verschärft wurde die Situation auch durch Wartungsarbeiten und den Ausfall von Atomkraftwerken in Frankreich, weshalb verstärkt Erdgas zur Stromerzeugung eingesetzt werden musste. Dies führte im Jahresverlauf 2022 zu einem außerordentlichen Preisanstieg der Großhandelspreis für Erdgas um das Zehnfache im Vergleich zu Anfang 2021.

Ende März 2022 rief das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Frühwarnstufe entsprechend dem nationalen Notfallplan Gas aus. Die Gasnetzbetreiber und Gasversorgungsunternehmen wurden aufgefordert sich frühzeitig und vorsorglich auf ein mögliches Einstellen der russischen Gaslieferungen vorzubereiten und Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Energieversorgungsunternehmen und die Kunden weitgehend zu vermeiden oder abzumildern.

Die zu diesem Zeitpunkt vorherrschende politische Situation zur mittelfristigen Versorgungslage mit Erdgas war sehr volatil und von großen Unsicherheiten geprägt. Aufgrund weiterer Reduzierungen der russischen Gaslieferungen durch die „Nord Stream 1-Pipeline“ rief das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Juni 2022 die im nationalen Notfallplan Gas vorgesehene Alarmstufe aus. Nach einer planmäßigen Wartung der „Nord Stream 1-Pipeline“ nahm Russland die Erdgaslieferungen von Russland nach Deutschland Anfang September nicht wieder auf. Ende September wurden schwere Beschädigungen an den Röhren von „Nord Stream 1“ und „Nord Stream 2“ lokalisiert. Durch die Verringerung und schließlich durch die letztendlich vollständige Einstellung des Erdgasimportes durch Russland bestanden große Herausforderungen für die Versorgungssicherheit.

Die Bundesnetzagentur beobachtete die angespannte Lage und stand in engem Kontakt zu den Netzbetreibern. Auf politischer Ebene wurden vielfältige Optionen zur Krisenbewältigung geprüft und verhandelt, die eine von Russland unabhängige Belieferung mit Methan zum Ziel hatten, wie z. B. Möglichkeiten der massiven Steigerung des LNG-Importes oder der Ausbau der Biomethanherzeugung.

Wegfallende russische Energielieferungen konnten durch die Befüllung der Erdgasspeicher durch klare staatliche Vorgaben kompensiert werden. Die Bundesregierung führte z. B. mit dem Gasspeichergesetz konkrete Füllvorgaben für Gasspeicheranlagen ein. Dies sollte die Sicherheit der Gasversorgung in Deutschland gewährleisten. Ziel war es außerdem, durch Beachtung der aktuellen Lieferstrukturen und Lieferbeeinträchtigungen eine Unterversorgung in Deutschland zu vermeiden. Durch das Zusammenwirken zahlreicher Maßnahmen, u. a. auch durch gesetzliche Energieeinsparmaßnahmen und das Einsparverhalten der Verbraucher, gelang es eine akute Gasmangellage zu verhindern und die Versorgungssicherheit stets zu gewährleisten.

Die Stadtwerke Rostock haben zur Beherrschung einer potentiellen Gasmangellage einen unternehmensweit agierenden Arbeitsstab eingerichtet. Daraus resultierende Lagebewältigungsteams bewerteten die dynamische Situation kontinuierlich und leiteten entsprechende Maßnahmen für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit ab. Des Weiteren arbeiteten die Stadtwerke Rostock aktiv in Krisen- und Lagestäben auf kommunaler und Landesebene in regelmäßigem intensivem Austausch zu aktuellen Fragestellungen im Hinblick auf Marktentwicklungen und Versorgungseinschränkungen. Im Fokus war insbesondere die Vorbereitung auf mögliche Einschränkungen in der Gasversorgung bzw. Fernwärmeversorgung für die Heizsaison 2022/2023 unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf die Stromversorgung.

Um eine Notfallsituation in den Wintermonaten zu vermeiden, waren zusätzliche, kurzfristig umzusetzende und befristete Energieeinsparmaßnahmen zur Stärkung der Vorsorge von großer Bedeutung. Im Sommer 2022 legte die EU-Kommission Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen zur Reduzierung der Erdgasnachfrage und damit zur Erhöhung der EU-Energieversorgungssicherheit vor („Save gas for a safe winter“).

Auf Bundesebene wurden zwei Energieeinsparverordnungen auf Grundlage des § 30 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) zur Reduktion des Gas- und Stromverbrauchs verabschiedet. Diese beinhalteten sowohl die Umsetzung von kurzfristigen Maßnahmen nach EnSikuMaV für eine Dauer von sechs Monaten, z. B. das Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen in Nichtwohnegebäuden, als auch mittelfristige

Maßnahmen welche auf zwei Jahre begrenzt gelten nach EnSimiMaV, wie beispielsweise die Heizungsprüfung- und Optimierung.

Die Preissteigerungen im Energieeinkauf waren für die Energieimporteure extrem hoch. Die ursprünglich ab 1. Oktober 2022 angekündigte Gasbeschaffungsumlage zur Unterstützung finanziell in Not geratener Energieimporteure wurde von der Bundesregierung zurückgenommen. Alternativ wurde im Herbst ein 200 Milliarden Euro umfassender wirtschaftlicher Abwehrschirm für die Verbraucher gegen die hohen Energiepreise beschlossen. Dieser beinhaltet insbesondere die einmalige „Soforthilfe“ zur Übernahme der Erdgas- und Wärmekosten für den Monat Dezember 2022, die rückwirkende Entlastung ab Januar 2023 in Form der Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse sowie Garantien des Bundes für Kreditprogramme und Bürgschaften z. B. KfW-Förderprogramme der Bundesregierung.

Im Oktober 2022 erreichte die Inflationsrate in Deutschland mit 10,4 % einen neuen Höchststand. Wesentliche Treiber der Dynamik waren Lieferengpässe infolge der Pandemie, die kräftige wirtschaftliche Erholung sowie der enorme Anstieg der Energiepreise.

Seit Jahresbeginn 2022 hat die Bundesregierung drei Entlastungspakete von mehr als 95 Milliarden Euro zur Abmilderung der gestiegenen Energiepreise und zur Stärkung der Einkommen der privaten Haushalte und Unternehmen erlassen. Zentrale Maßnahmen waren die Abschaffung der auf den Strompreis erhobenen Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG-Umlage) zum 1. Juli 2022, die Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro im September 2022 für alle Erwerbstätigen sowie die Senkung der Umsatzsteuer auf Erdgas- sowie Fernwärmelieferungen befristet vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024. Im Zeitraum Juni bis August 2022 galten befristet der „Tankrabatt“ durch Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe sowie das vergünstigte ÖPNV-Ticket zum Preis von 9 Euro.

Das Infektionsgeschehen in der Corona-Pandemie flachte im Jahresverlauf 2022 sukzessive ab und die Situation normalisierte sich in vielen Lebensbereichen wieder. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Corona-Arbeitsschutzverordnung vorzeitig zum 2. Februar 2023 außer Kraft gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt endeten auch alle bei den Stadtwerken Rostock gültigen Schutzmaßnahmen.

Verglichen mit dem Vorjahr reduzierte sich der Primärenergieverbrauch in Deutschland um 4,7 % und erreichte damit den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Der Anteil der Erneuerbaren Energien stieg um 4,4 % verglichen mit 2021, insbesondere durch den deutlichen Anstieg der Stromerzeugung aus Wind und Photovoltaik. Die drastisch gestiegenen Energiepreise bewirkten spürbare Anreize zu kurzfristigen, verhaltensbedingten Einsparungen. Weiterhin lösten sie Investitionen für Energieeinsparmaßnahmen aus, z. B. die Modernisierung von Produktions- und Heizungsanlagen oder die Dämmung von Gebäuden. Der Anteil von Stein- und Braunkohle stieg an, um das Ausfallen des russischen Erdgases zu kompensieren.

Trotz Lieferkettenengpässen und Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland hat sich die deutsche Wirtschaft insgesamt als widerstandsfähig erwiesen, so dass 2022 ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in der Bundesrepublik Deutschland 2022 von 1,9 % verzeichnet werden konnte.

2 Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen

Die Stadtwerke Rostock übernehmen als regionaler Partner die Verantwortung für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung ihrer Kunden, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der umliegenden Kommunen.

Eine umfassende Kundenzufriedenheit und eine hohe Akzeptanz unserer Produkte sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Agieren als Energiedienstleister.

Mit umfangreichen Investitionen in die technischen Infrastrukturen gewährleisten die Stadtwerke Rostock eine hohe Versorgungssicherheit.

Als interne Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren dienen der Jahresüberschuss vor Ausgleichszahlungen und Ergebnisabführung sowie die Investitionen. Eine Darstellung der Steuerungsgrößen erfolgt in den zugehörigen Abschnitten.

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2022	2021	Δ
Wärme Kunden und Stromerzeugung KWK-, EEG-Strom	88.569,3	89.115,2	-546,0
Erdgasverkauf Kunden/Netzentgelte	86.362,4	57.065,5	29.296,9
Stromverkauf Kunden	110.347,8	117.668,4	-7.320,3
Handelsgeschäfte Strom/Erdgas	281.088,0	95.499,7	185.588,3
Zertifikathandel	17.774,6	8.877,3	8.897,3
Stadtbeleuchtung	2.883,5	2.515,0	368,5
Nebengeschäfte	13.953,3	11.784,3	2.169,1
Auflösung der Ertragszuschüsse	1.226,8	1.221,1	5,7

Gesamt	602.205,7	383.746,4	218.459,3
---------------	------------------	------------------	------------------

2.2 Energie

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Energieabgaben erreicht:

In GWh	2022	2021	Δ
Wärme Kunden und Stromerzeugung KWK-, EEG-Strom	1.199,5	1.154,1	45,5
Erdgasverkauf Kunden/Netznutzung Erdgas	2.491,5	2.753,9	-262,4
Stromverkauf Kunden	573,7	596,8	-23,1
Handelsgeschäfte Strom/Erdgas	3.517,1	2.331,9	1.185,2

Die Wärmenetzeinspeisung setzt sich wie folgt zusammen:

In GWh	2022	2021	Δ
Wärmenetzeinspeisung	930	1.034	-104
Insgesamt			
davon Eigenerzeugung	704	715	-9

davon Bezug	227	320	-93
-------------	-----	-----	-----

Die Jahresdurchschnittstemperatur des Jahres 2022 mit 10,7 °C fiel im Vergleich zum Vorjahr wärmer aus. Gegenüber dem zehnjährigen Mittel war die Jahresdurchschnittstemperatur geringfügig wärmer. Der Heizwärmebedarf unserer Kunden reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund von Einsparverhalten.

Im Jahr 2022 produzierte die Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) des Heizkraftwerkes Marienehe ca. 362 GWh Strom mittels KWK.

Der Anteil von Wärme aus KWK an der gesamten Wärmenetzeinspeisung entspricht 76 %. Die GuD-Anlage erreichte im Jahr 2022 einen Jahresnutzungsgrad von 86 %.

2.3 Beschaffung

Roh- und Hilfsstoffe

Für den Erzeugerpark und die Gasversorgung der Kunden wurden insgesamt 4.983 GWh Erdgas bzw. Biomethan beschafft. Außerdem wurden insgesamt 227 GWh Wärme und 1.579 GWh Strom bezogen.

Sonstige Beschaffung von Material und Leistungen

Die Auswahl geeigneter Auftragnehmer der Stadtwerke Rostock erfolgt auf Basis verschiedener Kriterien, welche der Beurteilung der wirtschaftlichen und fachlichen Eignung des jeweiligen Lieferanten dienen. Das sind beispielsweise Bonitätsabfragen, Nachweise über die Zahlung von Mindestlöhnen sowie der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe.

2.4 Investitionen

Die Investitionen erfolgten in das Sachanlagevermögen, in immaterielle Vermögensgegenstände und in Finanzinvestitionen.

2.4.1 Sachinvestitionen

Im Jahr 2022 erfolgte die Fertigstellung des Wärmespeichers in Rostock Marienehe und dafür wurden finanzielle Mittel zur Vervollständigung der Medientrasse, der Isolierungen sowie der Verblendung des Wärmespeichers eingesetzt. Die für das Gesamtvorhaben geplanten Kosten in Höhe von 21.800 TEUR werden nicht überschritten.

Für die 20-MW-Power-to-Heat-Anlage (PtH-Anlage) erfolgte die Fertigstellung der 110-kV-Schaltanlage sowie des zugehörigen Kesselhauses. Der Elektrokessel, der Eigenbedarfstransformator sowie die Mittelspannungsschaltanlage wurden geliefert und es erfolgte die Verbindung zur PtH-Anlage und zum Umspannwerk Marienehe. Die Inbetriebnahme der PtH-Anlage ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 geplant.

Umfangreiche Investitionen in den Fernwärmenetzausbau in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden insbesondere im Krischanweg aufgrund eines Neubaus des Wohnparks Reutershagen, im Hansaviertel sowie in der Erich-Schlesinger-Straße durch den Anschluss der Feuerwache inkl. Leitstellengebäude vorgenommen. Der Schwerpunkt der Netzsanierungen erfolgte für Leitungsabschnitte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Zur gastechnischen Erschließung wurden Gasleitungen in allen Druckebenen verlegt und Hausanschlüsse für Neukunden realisiert. Wesentliche Investitionen erfolgten dabei im Umland u. a. in Pankelow-Schlage oder für den Anschluss eines Gewerbegebietes in Bad Doberan. Als weiteres wichtiges Investitionsprojekt ist die Errichtung einer Biomethantankstelle inkl. Zuleitung und Anschluss in der Umlandgemeinde Dummerstorf zu nennen. In Vorbereitung der Errichtung der Biomethantankstelle für die RSAG sind erste Planungsleistungen umgesetzt sowie eine Anzahlung zum Bau der Tankstelle erfolgt. An der Übergabestation Marienehe wurde ein zusätzlicher Anlagenausgang für den notwendigen Netzanschluss an das Hochdruck-Netz realisiert. Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 geplant.

Zur Weiterführung der Errichtung eines notwendigen Redundanzstandortes der Leitstelle in Biestow wurden Investitionen für die Lieferung und Montage von Kälteanlagen und Notstromaggregat sowie für Bau- und Installationsleistungen getätigt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Redundanzstandortes sind voraussichtlich für das vierte Quartal 2023 geplant. Weiterhin wurde in die digitale Arbeitswelt, in Softwarelizenzen sowie in die Datenerweiterung und -vernetzung investiert.

Die Investitionen wurden wie folgt realisiert:

	2022	Plan 2022	2021
Investitionen	51.971 TEUR	57.024 TEUR	41.696 TEUR

Im September 2022 stimmte der Aufsichtsrat einer Planerhöhung des Investitionsvolumens von ursprünglich geplanten 51.207 TEUR auf 57.024 TEUR zu, begründet mit Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Vorjahr.

Verzögerte oder nicht fertiggestellte Investitionsvorhaben in 2022, wie die Umsetzung des geförderten Breitbandausbau in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die Errichtung einer PtH-Anlage oder die Fertigstellung eines Redundanzstandortes für die Leitstelle und Rechenzentrum führten zu einer Unterschreitung des bestätigten Budgets 2022.

2.4.2 Finanzinvestitionen

Mit einer Gesellschaftereinlage durch die Stadtwerke Rostock in Höhe von 3.300 TEUR erfolgte eine Kapitalerhöhung bei der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft.

2.5 Finanzierungsmaßnahmen

Mittelverwendung	2022	2021
Investitionen einschließlich Abgänge	55.071 TEUR	41.749 TEUR
Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	1.800 TEUR	1.755 TEUR
Darlehenstilgung	7.497 TEUR	7.031 TEUR
Erhöhung Vorräte	8.891 TEUR	6.475 TEUR
Zahlung laut Ergebnisabführungsvertrag (EAV)	18.978 TEUR	9.061 TEUR

Ausgleichszahlung laut EAV inkl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.012 TEUR	5.018 TEUR
Finanzierungsüberdeckung	3.998 TEUR	9.142 TEUR
	99.247 TEUR	80.231 TEUR

Mittelherkunft	2022	2021
Jahresüberschuss *	36.990 TEUR	14.080 TEUR
Abschreibungen	22.332 TEUR	17.219 TEUR
Aufnahme von Darlehen	19.200 TEUR	45.000 TEUR
Zugänge Ertrags- und Investitionszuschüsse	4.562 TEUR	2.904 TEUR
Zunahme Pensionsrückstellungen	1.163 TEUR	1.028 TEUR
Zuführung Gewinnrücklage	15.000 TEUR	0 TEUR
	99.247 TEUR	80.231 TEUR

* vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre inkl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2.6 Personal- und Sozialbereich

In diesem Abschnitt werden Erläuterungen zum Personal- und Sozialbereich gegeben.

2.6.1 Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Die Entwicklung des durchschnittlichen Mitarbeiterbestandes stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Arbeiter	165	164
Angestellte	423	423
davon Teilzeitbeschäftigte	82	73
Mitarbeitende gesamt	588	587
Auszubildende	49	52

2.6.2 Entwicklung des Personalaufwands

	2022	2021
Lohn und Gehalt	37.344,6 TEUR	35.670,8 TEUR
Soziale Abgaben	10.085,3 TEUR	10.044,4 TEUR
Personalaufwand Gesamt	47.429,9 TEUR	45.715,3 TEUR

Die Löhne und Gehälter erhöhten sich zum 1. April 2022 für alle Entgeltgruppen tariflich um jeweils 1,8 %. Es erfolgte eine Dynamisierung der Wechselschicht- und Schichtzulagen. Das Unternehmen ist Mitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern und tarifgebunden im Tarifgebiet der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi. Seit dem 1. April 2002 gilt der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe.

Das Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden per 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

- 320 Mitarbeiter/-innen mit Berufsausbildung
- 44 Mitarbeiter/-innen mit Bachelorabschluss

- 136 Mitarbeiter/-innen mit Diplom-/Magister-/Master-/Staatsexamensabschluss, davon
 - 5 Mitarbeiter/-innen mit Promotionsabschluss
- 89 Mitarbeiter/-innen mit Meister-/Techniker- oder gleichwertigem Fachschulabschluss
 - 5 Mitarbeiter/-innen ohne Berufsausbildung

Alle Betriebsstätten und Bürogebäude entsprechen der Arbeitsstättenverordnung.

Das Unternehmen ist mitbestimmungspflichtig im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes. Die einfache Mitbestimmung wird über den Aufsichtsrat gewährleistet.

Der gemeinsame Betriebsrat der Stadtwerke Rostock und der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft besteht aus insgesamt elf Mitgliedern. Elf Mitarbeitende des Unternehmens waren im Jahr 2022 leitende Angestellte. Die leitenden Angestellten werden durch einen gewählten Sprecher vertreten.

2.6.3 Angaben zur Zielgröße und Zielerreichung für den Frauenanteil

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rostock hat im Jahr 2021 eine Zielgröße für den Frauenanteil gemäß den §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG im Aufsichtsrat von 22 % und im Vorstand von 50 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30.06.2026 erreicht werden. Der Frauenanteil im Vorstand liegt zum 31.12.2022 bei 50 %. Damit ist die Zielgröße erreicht. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt zum 31.12.2022 bei 22 %. Damit ist die Zielgröße erreicht.

Mit Vorstandsbeschluss im Jahr 2018 hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstandes eine Quote von 27 % und für den Frauenteil in der zweiten Leitungsebene eine Quote von 35 % festgelegt. Diese Quoten sollten bis zum 30.06.2022 erreicht werden. Die Zielgröße von 27 % Frauenteil in der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstandes wurde zum 30.06.2022 erreicht. Der Anteil lag bei 30,0 %. Die Zielgröße von 35 % Frauenanteil in der zweiten Leitungsebene unterhalb des Vorstandes wurde zum 30.06.2022 ebenfalls erreicht. Der Anteil lag bei 35,7 %.

Im Berichtsjahr 2022 legte der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstandes eine neue Zielgröße von 56 % und für den Frauenanteil in der zweiten Leitungsebene eine Zielgröße von 35,7 % fest. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30.06.2027 erreicht werden.

Die neue Zielgröße für die erste Leitungsebene unterhalb des Vorstandes ist zum 31.12.2022 noch nicht erreicht. Für die Ermittlung der festgelegten neuen Zielgröße war die Besetzung von Frauen in der jeweiligen Führungsebene maßgeblich, wie sie zum Zeitpunkt ihrer Festlegung für das Ende des Festlegungszeitraumes angenommen wird. Bei dieser Festlegung wurde bereits eine für das Jahr 2023 geplante Organisationsveränderung berücksichtigt, durch die sich sowohl die Anzahl der Führungspositionen als auch ihre jeweilige Besetzung verändern wird. Die neue Zielgröße für die zweite Leitungsebene unterhalb des Vorstandes wurde zum 31.12.2022 erreicht.

2.6.4 Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen

Seit dem 1. Januar 1997 gibt es im Öffentlichen Dienst für das Tarifgebiet Ost eine betriebliche Altersversorgung.

Für 2022 hat das Unternehmen 3,7 % des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens der Mitarbeitenden an die Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern abgeführt.

Altersteilzeitverträge werden auf der Basis des Tarifvertrages zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) in der Fassung des 7. Änderungsvertrages vom 25. Oktober 2020 und der Betriebsvereinbarung Nr. 8c abgeschlossen.

Für 9 Mitarbeiter/-innen endete 2022 die Altersteilzeit durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente. Damit befanden sich per 31. Dezember 2022 insgesamt 102 Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit, davon 36 Mitarbeiter/-innen in der Freistellungsphase.

Im Jahr 2022 wurden auf Basis von Betriebsvereinbarungen 33,4 TEUR für betriebliche Sozialleistungen aufgewendet.

2.6.5 Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2022 erhielten im Unternehmen 68 Personen eine Ausbildung, davon 39 in technischen, 19 in kaufmännischen und 2 im gastgewerblichen Beruf. Ein duales Studium wurde von 8 Hochschülern absolviert. Einen erfolgreichen Abschluss erlangten 14 Auszubildende und 4 Hochschüler.

Seit 2004 wird bei den Stadtwerken Rostock ein Traineeprogramm durchgeführt. Im Jahr 2022 begannen 3 Trainees in Vollzeit und 2 Trainees in Teilzeit ihr Traineeprogramm bei den Stadtwerken Rostock.

Für die betriebliche Fort- und Weiterbildung, welche vorwiegend an den notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen ausgerichtet ist, wurden 460,7 TEUR in Anspruch genommen.

972 Mal haben Mitarbeitende an Schulungen, Seminaren und Tagungen teilgenommen.

Im Jahr 2022 betreuten die Stadtwerke Rostock insgesamt 15 Praktikanten. Davon absolvierten im Rahmen der Berufsfrühorientierung 10 Schüler ein Praktikum im Unternehmen sowie 5 Personen im Rahmen des Berufs- bzw. Studentenpraktika.

2.6.6 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für eine gezielte präventive Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist dem Vorstand ein Sicherheitsingenieur als Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstellt. Darüber hinaus sind ehrenamtlich 4 Sicherheitsingenieure, 49 Sicherheitsbeauftragte und 206 Ersthelfer für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Bereichen tätig. Die Seminare der Berufsgenossenschaft besuchten 85 Mitarbeitende und davon nahmen 10 Mitarbeitende an Fahrsicherheitstrainings teil. Die Weiterbildung besuchten 89 Ersthelfer.

Im Jahr 2022 ereigneten sich 5 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle und es sind insgesamt 52 Ausfalltage entstanden. Mit einer Unfallquote von 8 ‰ liegen die Stadtwerke Rostock unter dem Gesamtdurchschnitt der zuständigen Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse.

Die Zusammenarbeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge wurde 2022 fortgesetzt. Neben Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen wurden das betriebliche Gesundheitsmanagement und das betriebliche Eingliederungsmanagement von der Betriebsärztin unterstützt. Einzelne spezifische, arbeitsmedizinische Fragestellungen wurden zielgerichtet gelöst.

Im Jahr 2022 konnte der Arbeitsschutzausschuss (ASA) seine Arbeit aufgrund der zur Bewältigung der Corona-Pandemie erlassenen internen und externen Bestimmungen nur eingeschränkt durchführen. Im Jahr 2023 werden die Begehungen wieder vollumfänglich vorgenommen.

Die Dokumentation der Unterweisungen zum Arbeitsschutz wurde durch den Sicherheitsingenieur kontrolliert. Das digitale Selbststudium im Sinne der Arbeitssicherheit wurde in 2022 weiter fortgesetzt. Ebenfalls wurden für die vielfältigen Themen bei den Unterweisungen

vermehrt Video- oder Telefonkonferenzen genutzt.

Im Jahr 2022 wurde der neue Wärmespeicher in Betrieb genommen. Ein Sicherheitskoordinator überwachte auch weiterhin die Abläufe der Baufirmen auf dem Betriebsgelände.

2.7 Umweltschutz

Das Umweltschutzmanagement wird in einem Umweltschutzhandbuch geregelt. Durch den Umweltschutzbeauftragten wird die Aufgabe des gesetzlich geforderten Beauftragten für Wasser, Luft, Abfall und Gefahrgut wahrgenommen. Das Gefahrstoffhandbuch sowie das betriebliche Abfallkonzept werden ständig aktualisiert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden alle Grenzwerte für Wasser, Boden und Luft auflagen- und gesetzesgerecht überprüft und eingehalten. In den Anlagen und auf den Grundstücken der Stadtwerke Rostock wurden keine Vorkommnisse bekannt, die durch die Stadtwerke Rostock zu verantworten waren.

Die Produktion der selbst erzeugten Elektro- bzw. Wärmenergie erfolgte überwiegend mittels Kraft-Wärme-Kopplung in einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) auf der Basis von Erdgas ökologisch und umweltschonend. Die vorgeschriebenen Emissionswerte werden von den Turbinen und den Heißwassererzeugern eingehalten bzw. unterschritten. Im Jahr 2022 wurden für das gesamte HKW Marienehe ein NO_x-Wert von 0,109 kg/MWh, ein CO₂-Wert von 0,235 t/MWh und ein CO-Wert von 0,016 kg/MWh erreicht. Damit liegen die Werte auf dem Vorjahresniveau.

Die Altlastensituation auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes Rostock ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auf dem gesamten Gelände ist die Kontamination in unterschiedlicher Graduierung und Art nahezu flächendeckend vorhanden. Es existieren ein Teer-See sowie vier weitere Kernkontaminationsbereiche mit zum Teil extrem hoher Belastung. Das Grundwasser ist bis zum unteren Leiter betroffen und hat im Abstrom zum Teil eine Kontaminationsfahne über die Grundstücksgrenzen hinaus entwickelt. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Abstomsicherung wurden ergriffen.

Das im Jahr 2016 in Betrieb genommene Grundwasserreinigungssystem arbeitet weiterhin grundsätzlich zufriedenstellend. Da derzeit nicht alle Schadstoffe die Einleitgrenzwerte (Unterwarnow) ohne vorausgehende Abreinigung einhalten, muss die Anlage auch weiterhin betrieben werden.

Die ausstehende ordnungsbehördliche Bestätigung über die Erledigung der Sanierungsverpflichtung wird noch nicht erteilt. Hinsichtlich der Nachnutzungen wurde im Zuge der Planungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock klargestellt, dass über absehbare Zeiträume keine

öffentliche Nutzung stattfinden kann. Als eine wesentliche Nachnutzung ging im Jahr 2017 auf Teilen des Geländes eine Photovoltaikanlage in Betrieb. Die Anlage wurde so errichtet, dass die Sanierungsziele nicht gefährdet sind.

Die Rückstellung für Altlasten ist nach Inanspruchnahme unverändert fortzuführen, da die Wirksamkeit der Sanierungskonzeption noch nicht beurteilt werden kann. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch weitere kurzfristige Maßnahmen der Sicherung erforderlich werden. Aussagen über die ständigen Bewirtschaftungskosten können ebenfalls noch nicht getätigt werden. Ebenso können bezüglich der auf dem Gelände verbliebenen Gebäude Abrissarbeiten erforderlich sein. Hierüber ist in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der derzeit noch bestehenden Nutzungsanforderungen zu entscheiden.

2.8 Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Im Jahr 2022 arbeiteten die Mitarbeitenden aus allen Fachabteilungen der Netzgesellschaft gemeinsam mit der zukünftigen Geschäftsführung im Rahmen des Umsetzungsprojektes Zukunft an der neuen Aufbauorganisation der Netzgesellschaft sowie an der Optimierung der Dienstleistungsbeziehungen zur Stadtwerke Rostock AG.

Im Jahr 2022 erzielte die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 68,6 Mio. EUR. Die Investitionen betragen 5,1 Mio. EUR.

Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war die Errichtung einer 110-kV-Anschluss-schaltanlage (inkl. Gebäude) im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kraftwerksstandortes Marienehe durch eine PtH-Anlage.

Weitere Mittel wurden im Wesentlichen für Kabelsanierungen, für die Erschließung neuer Wohngebiete, den Tausch von Transformatoren sowie für die Weiterführung der Baumaßnahmen im Zuge der Erneuerung der Richard-Wagner-Straße verwendet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Ergebnis von 1,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages wird dieser Betrag an die Stadtwerke Rostock abgeführt.

Im Jahr 2023 werden die Umsatzerlöse ca. 57,6 Mio. EUR betragen. Die der Bundesnetzagentur zum 31. Dezember 2022 angezeigten Netzentgelte bilden die Grundlage zur Berechnung der Erlöse für 2023.

Für die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft sind im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 4,6 Mio. EUR vorgesehen.

2.9 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Nachfolgend werden die wichtigsten Vorgänge des Geschäftsjahres 2022 und die weitere Entwicklung des Unternehmens dargestellt:

1. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine verursachte auf den Energiemärkten große Verwerfungen und trieb die bereits Ende 2021 gestiegenen Großhandelspreise weiter in die Höhe. Aufgrund der hohen Preise im gesamten Energiesektor und zusätzlich u. a. bedingt durch den Atom- und Kohleausstieg sowie die schlechte Verfügbarkeit von Atomkraftwerken in Frankreich stiegen die Strompreise ebenfalls stark an. Für den Energiehandel bedeutete dies weitere starke Preisanstiege auf dem Energiebeschaffungsmarkt für Strom und Erdgas verbunden mit einer hohen Preisvolatilität. Es existierte ein erhöhtes Risiko für den Lieferantenausfall durch Insolvenzen bzw. vermehrte Kundenwechsel in die Grundversorgung. Im Beschaffungsprozess war ein erhöhtes Risiko bei Handelspartnern gegeben, da Kreditlinien erreicht wurden und die Liquidität im Markt insbesondere in Phasen sehr hoher Volatilität fehlte.
2. Zur Absicherung pandemie- und energiebedingter Mehraufwendungen der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, beschloss die Bürgerschaft einen Liquiditätspuffer in Höhe von maximal 70 Mio. Euro zu gewähren. Die RVV stellt den Stadtwerken Rostock bei Bedarf Liquidität zur Verfügung, u. a. für die Bereitstellung von Sicherheiten gegenüber den Energielieferanten sowie für die Aufnahme von zusätzlichen Kontokorrentlinien zur Aussteuerung der Zahlungsströme und Forderungsausfälle.
3. Das engmaschige sowie kontinuierliche Krisenmanagement stand bei den Stadtwerken Rostock für die Aufrechterhaltung des Betriebes als Teil der kritischen Infrastruktur stark im Fokus. Das Unternehmen hatte Ende März 2022, mit dem Ausrufen der Frühwarnstufe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz entsprechend dem nationalen Notfallplan Gas, ad hoc einen internen Krisenstab Notfallversorgung Gas „Gasmangellage“, zur Bewältigung einer potentiellen Gasmangellage eingerichtet. In der außerordentlich dynamischen und unsicheren geopolitischen Situation, geprägt von einer Vielzahl energiewirtschaftlicher Herausforderungen, werden die eingeleiteten Maßnahmen sowie Strukturen des Krisen- bzw. Notfallmanagements auch gegenwärtig in einem Arbeitsstab „Energiewirtschaftliche Lage“ kontinuierlich überwacht und angepasst.
4. Der Ukrainekrieg mit seinen geopolitischen Auswirkungen birgt eine erhöhte Gefahr für die IT-Systeme der Stadtwerke Rostock als kritische Infrastruktur. Die Stadtwerke Rostock haben das Problem erkannt und Maßnahmen ergriffen, um konkreten Auswirkungen im Fall eines Cyberangriffs in Form des dann zu erwartenden fehlenden Zugriffs auf die EDV-Systeme zu begegnen. Diese Maßnahmen wurden flankiert mit einer Betriebsvereinbarung für den Fall eines Cyber-Angriffs. Sie regelt die Einführung von Kurzarbeit aufgrund einer reduzierten oder fehlenden Beschäftigungsmöglichkeit für die Arbeitnehmer gemäß § 87 Abs.1 Nr. 3 BetrVG.
5. Die Thüga Aktiengesellschaft beteiligt sich mit 12,55 Prozent an der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft. Veräußert wurden die Geschäftsanteile von der WEMAG AG, einem langjährigen Thüga-Partnerunternehmen, die damit aus dem Gesellschafterkreis der Stadtwerke Rostock AG ausscheidet. Die weiteren Anteile an dem Rostocker Unternehmen werden von der Hanse- und Universitätsstadt

Rostock und der VNG AG gehalten.

6. Nach zweijähriger Bauzeit ging der neue Wärmespeicher auf dem Betriebsgelände in Marienehe im Frühjahr offiziell zum ersten Mal ans Netz der Stadtwerke Rostock. Nachdem alle Systeme der neuen Anlage ausführlich überprüft und getestet wurden, hat der Speicher Mitte Dezember 2022 den Probetrieb erfolgreich absolviert. Anfang 2023 startete der Regelbetrieb und damit erreichten die Stadtwerke Rostock erfolgreich einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einer auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung.

7. Die 20-MW Power-to-Heat Anlage, die seit 2021 direkt neben dem Wärmespeicher entsteht, ist das nächste richtungsweisende Projekt auf dem Transformationspfad zu CO₂-freier Wärmeversorgung. Im Herbst 2022 wurde in diesem Zusammenhang die neue 110kV-Schaltanlage fertig gestellt. Zukünftig nutzt die Power-to-Heat-Anlage überschüssigen Strom aus Wind- und Solarenergie, um daraus klimaneutrale Wärme zu erzeugen und den Speicher aufzuladen.

8. Mit der Bestätigung des „Wärmeplan Rostock 2035“ durch die Rostocker Bürgerschaft im Sommer 2022 nimmt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei der Gestaltung der Wärmewende bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Eine Arbeitsgruppe aus Politikern, Vertretern verschiedener Ämter, der Wohnungswirtschaft, der Universität Rostock und der Stadtwerke Rostock analysierte ganzheitlich, wie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2035 klimaneutral gestalten kann. Mit der Veröffentlichung des „Wärmeplan Rostock 2035“ liegen nun konkrete Umsetzungsempfehlungen vor, um die langfristige Planungssicherheit für alle Akteure im Wärmesektor hinsichtlich der bevorstehenden Investitionen in die Transformation der Wärmeversorgung zu gewährleisten. Die Stadtwerke Rostock üben eine Vorbildfunktion aus und tragen mit viel Engagement zu dem herausfordernden Ziel der Klimaneutralität 2035 bei.

9. Resultierend aus gesetzlichen Energieeinsparvorgaben beteiligten sich die Stadtwerke Rostock gemeinsam mit den kommunalen Unternehmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie den Rostocker Wohnungsunternehmen am Klimaaktionstag mit dem Schwerpunkt „Energiesparen“ sowie an mehreren Energiesparveranstaltungen. In weiterer intensiver Zusammenarbeit mit der Rostocker Wohnungswirtschaft überprüften die Stadtwerke Rostock die Heizkurven in den Objekten der Wohnungsunternehmen. Innerhalb von vier Wochen konnten bei über 1.000 Wärmestationen die maximale Vorlauftemperatur der Heizkreise abgesenkt und die Ein- bzw. Ausschaltzeiten der Heizungsanlage sowie die Nachtabsenkung der Heizkurve optimiert werden.

10. Die dynamischen Rahmenbedingungen in der Energiekrise und die daraus resultierenden Anforderungen der verschiedenen Gesetzgebungen z. B. die Einführung und Rücknahme der Gasumlagen oder die Umsetzung der Energiepreisbremsen, forderten die Stadtwerke Rostock sowie die Mitarbeitenden außerordentlich. Die Vielzahl an neuen Gesetzgebungen führte zu einem erhöhten Erklärungsbedarf gegenüber den Kundinnen und Kunden, was sich mit ca. 9.000 Anrufen mehr im Vergleich zum Vorjahr bemerkbar machte.

11. Die Stadtwerke Rostock sind an der Landwerke M-V GmbH beteiligt, einer gemeinsamen Gesellschaft kommunaler Versorgungs- und

Energieversorgungsunternehmen. Mit dem Ausscheiden der Kommunalwind Nord GmbH aus dem Zusammenschluss wurden die Anteile durch die Landwerke M-V GmbH erworben. Die Anteile der Stadtwerke Rostock an der Landwerke M-V GmbH bleiben von der Transaktion unberührt.

12. Die Ergebnisse des Strategieprojektes Zukunft wurden im Frühjahr allen Mitarbeitenden vorgestellt. Im Mittelpunkt der Neupositionierung mit verbesserten Prozessen, Produkt- und Dienstleistungsangeboten stehen vor allem die externen sowie internen Kunden. Dazu wurden die vorherrschenden Strukturen von zukunftssicheren, flacheren Organisationsstrukturen mit dem Ziel abgelöst, noch schneller und effizienter zu agieren.

13. In einem der ersten Mieterstromprojekte in ganz Mecklenburg-Vorpommern errichteten die Stadtwerke Rostock in Kooperation mit der Wohnungsgenossenschaft Schifffahrt Hafen Rostock im Quartier Brecht-Park eine Photovoltaik-Anlage, die bis zu 45.000 kWh „grüne“ Energie im Jahr produziert. Im Rahmen des Modellprojektes erhalten 56 Mieter Ökostrom, der vor Ort erzeugt und auch verbraucht wird.

14. Das bekannte Kundenmagazin „Inböter“ erschien Ende 2021 letztmalig als gedrucktes Exemplar. Seit Anfang 2022 informiert ein dynamisches Onlineformat über alle Neuigkeiten, dies spart 67 Tonnen CO2 pro Jahr.

15. Mit der Rostocker Grundschule "John Brinckman" haben die Stadtwerke Rostock im Juni 2022 die erste Schule im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus an ihr Glasfasernetz angeschlossen. Der eigenwirtschaftliche Ausbau in der Hansestadt und im Landkreis Rostock wird ebenfalls weiter vorangetrieben.

16. Aufgrund der hohen Energiepreise und der Notwendigkeit, den Energieverbrauch zu reduzieren, fand die traditionsreiche Lichtwoche in Rostock im Jahr 2022 nicht statt. Alternativ wurde als neues Format eine Straßenkunst-Woche mit einem bunten kulturellen Programm in der Rostocker Innenstadt initiiert.

3 Darstellung der Lage des Unternehmens

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 67,4 Mio. EUR.

	31.12.2022	31.12.2021	Δ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bilanzsumme	422,9	355,5	67,4
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,1	1,7	0,4
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13,2	10,1	3,1
2. Technische Anlagen und Maschinen	206,4	160,1	46,3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,6	3,4	0,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20,5	37,1	-16,6
	243,6	210,6	33,0
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23,5	20,2	3,3
2. Beteiligungen	13,6	17,6	-4,0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,9	2,9	0,0
	40,0	40,7	-0,7
	285,7	253,0	32,7

Das Anlagevermögen verzeichnete einen Anstieg von insgesamt **32,7 Mio. EUR**. Den Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und in die Sachanlagen einschließlich der Abgänge zu Restbuchwerten von 51,8 Mio. EUR standen Abschreibungen von 18,4 Mio. EUR gegenüber. Die Investitionen im Bereich der technischen Anlagen betreffen im Wesentlichen den Wärmespeicher mit 15,7 Mio. EUR, Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Power-to-Heat-Anlage in Höhe von 7,4 Mio. EUR in das Breitbandnetz wurden 7,7 Mio. EUR investiert sowie 4,0 Mio. EUR Investitionen in das Fernwärmenetz. Aus diesen Investitionen resultierte eine Umbuchung aus den Anlagen im Bau in Höhe von 13,2 Mio. EUR.

Zugänge der Bilanzposition II. 1. betreffen im Wesentlichen ein Pumpenhaus (1,6 Mio. EUR – fast vollständig aus Anlagen im Bau) sowie Zuwegungen für den Wärmespeicher und die P-T-H-Anlage in Höhe von 1,2 Mio. EUR und 0,7 Mio. EUR für die Instandsetzung eines Sammelkanals.

Hinzu kamen Investitionen in die Finanzanlagen von **3,3 Mio. EUR** sowie auf die Beteiligung an der VNG AG eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund von dauernder Wertminderung in Höhe von **4,0 Mio. EUR**.

Die Geschäftstätigkeit der VNG AG wurde massiv durch die Verwerfungen an den Energiemärkten in Folge des Krieges in der Ukraine belastet. Ein wesentlicher Teil des Erdgasbezuges der VNG AG war über russische Lieferanten abgedeckt, welche ihren Lieferverpflichtungen nicht nachgekommen sind. Die VNG AG musste deshalb Ersatzbeschaffungen zu deutlich höheren Einkaufspreisen vornehmen, um die eigenen Lieferverpflichtungen an eine Vielzahl von Stadtwerken vertragsgemäß erfüllen zu können. Die in der Folge entstandenen Verluste wurden zum Teil durch staatliche Rettungsmaßnahmen kompensiert. Es erfolgte keine vollständige Verstaatlichung, wie bei der Uniper SE, allerdings musste sich vor allem die Hauptgesellschafterin der VNG AG, die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, mit einer Kapitalerhöhung von mehr als 600 Mio. EUR an einer Rekapitalisierung beteiligen. Für die kommunalen Gesellschafter hätte sich ein Anteil an der Kapitalerhöhung von rund 200 Mio. EUR ergeben. Die SWRAG hat sich gegen die Teilnahme an der Kapitalerhöhung entschieden, so dass sich allein aus dem sogenannten Verwässerungseffekt des Anteils der SWRAG an der VNG außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Im Übrigen bestehen Risiken aus der unklaren Entwicklung des Geschäftsmodells der VNG AG.

	31.12.2022	31.12.2021	Δ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,5	1,8	0,7
2. Emissionsberechtigungen	19,0	10,9	8,2
3. Unfertige Leistungen	0,1	0,1	0,0

4. Waren	0,0	0,0	0,0
5. Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
	21,7	12,8	8,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54,7	55,2	-0,5
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8,8	9,6	-0,7
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10,9	2,9	8,0
	74,4	67,7	6,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37,6	18,6	19,1
	133,7	99,1	34,7

Das Vorratsvermögen der Stadtwerke Rostock (21,7 Mio. EUR) ist **8,9 Mio. EUR** über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür ist der gestiegene Bestand an nationalen und europäischen Emissionszertifikaten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen im Geschäftsjahr mit **54,7 Mio. EUR** auf dem hohen Vorjahresniveau (55,2 Mio. EUR). Diese setzen sich vor allem aus der Abrechnung von Energielieferungen (Wärme, Strom und Gas) zusammen. Hieraus ergeben sich Forderungen inklusive der Abgrenzung aus hochgerechneten Erlösen von 87,6 Mio. EUR (-5,0 Mio. EUR). Diesen Forderungen stehen vereinnahmte Abschläge von 59,7 Mio. EUR (+9,0 Mio. EUR) gegenüber. Überdies stiegen die Forderungen aus dem Energiehandel aufgrund des dynamischen Marktumfeldes von 10,2 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR. Die sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4,3 Mio. EUR), vor allem aus der Gasnetznutzung (1,1 Mio. EUR; -0,2 Mio. EUR), stiegen im Vorjahresvergleich um insgesamt 1,2 Mio. EUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen **8,8 Mio. EUR** und sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR gesunken. Sie beinhalten die Forderungen gegen die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH aus der Ergebnisabführung (2,0 Mio. EUR) und aus Lieferungen und Leistungen (6,4 Mio. EUR; -0,1 Mio. EUR), die sich im Wesentlichen aus der vermiedenen Netznutzung und den KWK-Zuschlagsauszahlungen zusammensetzen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Konzernverbundunternehmen verringerten sich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (**10,9 Mio. EUR**) sind gegenüber dem Vorjahr um **8,0 Mio. EUR** gestiegen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus den debitorischen Kreditoren (7,1 Mio. EUR; +5,9 Mio. EUR). Überdies wurde im Geschäftsjahr eine Vorauszahlung für Wartungsarbeiten an der GuD-Anlage in 2023 geleistet (2,8 Mio. EUR). Ferner sind hier Forderungen gegen das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg im Rahmen der Altlastensanierung (0,4 Mio. EUR) sowie Forderungen gegen das Finanzamt aus überzahlten Körperschaftsteuervorauszahlungen (0,3 Mio. EUR) enthalten.

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um **19,1 Mio. EUR** auf **37,6 Mio. EUR**. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich unverändert auf 0,8 Mio. EUR.

	31.12.2022	31.12.2021	Δ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	35,0	35,0	0,0
II. Kapitalrücklage	68,5	68,5	0,0
III. Andere Gewinnrücklagen	21,8	6,8	15,0
	125,3	110,3	15,0
B. Empfangene Ertragszuschüsse	15,2	15,3	0,0
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10,5	7,7	2,8
D. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	0,0	0,0	0,0
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10,8	10,1	0,7
2. Steuerrückstellungen	0,0	0,3	-0,3
3. Sonstige Rückstellungen	44,6	31,4	13,2
	55,4	41,8	13,6

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 15 Mio. EUR. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 31,6 % (Vorjahr 33,2 %). Zu deren Bestimmung wurde die Bilanzsumme um die erhaltenen Ertrags- und Investitionszuschüsse gekürzt.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es im Rahmen der Gewinnverwendung zur Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von **15,0 Mio. EUR**. Im Hinblick auf die hohen kurz- sowie mittelfristigen Investitionsvolumina des im Sommer 2022 bestätigten „Wärmeplan Rostock 2035“, in dem die Stadtwerke Rostock AG eine führende Rolle einnimmt, wurde diese Entscheidung mit Weitblick getroffen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Auf der Passivseite stiegen die Sonderposten der empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse bei Zugängen von 4,6 Mio. EUR und Auflösungen von 1,8 Mio. EUR um **2,8 Mio. EUR**.

Die Rückstellungen von insgesamt **55,4 Mio. EUR** liegen **13,6 Mio. EUR** über dem Vorjahreswert. Sie wurden im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen der Altlastenbeseitigung, Altersteilzeit, ausstehende Rechnungslegung sowie sonstige branchenspezifische Sachverhalte gebildet.

	31.12.2022	31.12.2021	Δ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142,5	130,8	11,7
2. Erhaltene Anzahlungen	0,8	0,6	0,2
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39,0	32,6	6,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8,5	6,8	1,7
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	3,4	-3,4
6. Sonstige Verbindlichkeiten	25,5	6,2	19,3
	216,4	180,4	36,0
G. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	0,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um **11,7 Mio. EUR** erhöht. Den Darlehensaufnahmen von 19,2 Mio. EUR standen im Geschäftsjahr planmäßige Tilgungen von 7,5 Mio. EUR gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um **6,4 Mio. EUR** auf **39,0 Mio. EUR**. Die Verbindlichkeiten sind insbesondere von den Bau- und Energiehandelsaktivitäten geprägt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt **8,5 Mio. EUR** enthalten die Verpflichtung aus dem Ergebnisabführungsvertrag (19,0 Mio. EUR) an die RVV als Mehrheitsgesellschafter. Im Berichtsjahr erfolgt erstmalig die Anwendung der geänderten Ergebnisabführung dergestalt, dass der abzuführende Gewinn zunächst vollständig an die RVV abgeführt wird. Die Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Aktionäre werden zukünftig von der RVV geleistet. Ausweismindernd sind Steuererstattungen von 15,4 Mio. EUR gegenüber dem Organträger enthalten - vor allem aus Umsatzsteuersachverhalten. Zudem wurde im Geschäftsjahr bereits eine Vorababführung von 2,0 Mio. EUR veranlasst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH aus Lieferungen und Leistungen betragen 3,7 Mio. EUR (+0,8 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten abgerechnete Lieferungen und Leistungen. In den Vorjahren waren hier die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag **25,5 Mio. EUR** aus (+**19,3 Mio. EUR**). Sie bestehen im Wesentlichen aus überzahlten Debitoren (19,8 Mio. EUR; +14,9 Mio. EUR) aufgrund verschiedener Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung und aus Verbindlichkeiten aus dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG: 3,7 Mio. EUR). Ferner sind Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung ausgewiesen (2,0 Mio. EUR; +0,9 Mio. EUR).

3.2 Ertragslage

Das Unternehmen weist ein Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung in Höhe von **37,1 Mio. EUR** aus. Die Ergebnisabführung inkl. Steuern vom Einkommen und Ertrag in beträgt **22,0 Mio. EUR**. Es erfolgt eine Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von **15,0 Mio. EUR**.

	2022	2021	Δ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Umsatzerlöse	619,1	401,7	217,3
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-16,9	-18,0	1,1
	602,2	383,7	218,5
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,0	0,1	-0,1
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1,1	0,7	0,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	3,2	1,4	1,8
	606,5	386,0	220,5

Die Umsatzerlöse abzüglich Energiesteuern erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 383,7 Mio. EUR um 218,5 Mio. EUR auf **602,2 Mio. EUR**. Es wurden höhere Umsatzerlöse aus dem Großhandelsvolumen an Strom und Gas generiert, welches mengen- als auch wertmäßig gestiegen ist. Die wesentliche, wertmäßige Erhöhung resultiert aus der erhöhten Energiemarktpreissituation 2022. Bereits im Voraus beschaffte, aber nicht für die Versorgung unserer Kunden zu den Zeitpunkten benötigte Energiemengen konnten an den Großhandelsmärkten veräußert werden. Diese Überkapazitäten aus der Beschaffung führten zu erhöhten Handelserlösen.

Dagegen standen rückläufige Absatzzahlen im Fernwärme-, Strom und Gassegment, die ein verstärktes Einsparverhalten der Kunden im Jahr 2022 zeigten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 1,4 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR auf **3,2 Mio. EUR**. Dies beruhte im Wesentlichen auf dem Verkauf eines nicht betriebsnotwendigen Grundstücksteils in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

	2022	2021	Δ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR

5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	407,9	189,6	218,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	79,8	107,1	-27,3
	487,7	296,7	191,0
6. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
a) Löhne und Gehälter	37,3	35,7	1,7
b) Soziale Abgaben	10,1	10,0	0,0
	47,4	45,7	1,7

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 189,6 Mio. EUR um 218,3 Mio. EUR auf **407,9 Mio. EUR**. Die Erhöhung resultierte aus dem gestiegenen Bereitstellungsaufwand, vor allem für die Kurzfristbeschaffung, von Strom, Gas und Fernwärme. In allen Sparten spiegelten sich die in 2022 andauernd hohen Preise der Energiebeschaffungsmärkte wieder. Ebenfalls daraus entstanden höhere Aufwendungen für die CO₂-Emissionszertifikate.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich von 107,1 Mio. EUR um 27,3 Mio. EUR auf **79,8 Mio. EUR**. Der Rückgang ist vor allem auf den Wegfall der EEG-Umlage seit dem 01.07.2022 zurückzuführen, insg. sind dafür 26,5 Mio. EUR weniger als 2021 angefallen. Zusätzlich wurde die EEG-Umlage im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 43% auf 3,723 ct/kWh gesenkt.

Weiterhin sind im Geschäftsjahr 2022 turnusmäßig weniger Instandhaltungsleistungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR und geringere Demontage- und Verschrottungskosten in Höhe von 0,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Gegenläufig haben sich die Netzkosten im Strom und Gas um 1,0 Mio. EUR aufgrund gestiegener Netznutzungsentgelte erhöht.

Der Personalaufwand erhöhte sich insgesamt von 45,7 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR auf **47,4 Mio. EUR**.

Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern ist um 1 Mitarbeiter auf 588 Mitarbeiter gestiegen. Die Löhne und Gehälter wurden zum 01.04.2022 tarifvertraglich um 1,8 % angepasst.

Die Aufwendungen für Lohn und Gehalt erhöhten sich von 35,7 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR auf **37,3 Mio. EUR**.

Die sozialen Abgaben liegen mit 10,1 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR über dem Vorjahr.

	2022	2021	Δ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18,4	17,2	1,2
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,9	12,3	-1,3
9. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,3	-0,3
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2,0	2,0	0,0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,1	0,1
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4,0	0,0	4,0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,5	2,3	0,3
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,6	0,6	-0,1
15. Ergebnis nach Steuern	37,1	13,6	23,5
16. Sonstige Steuern	0,1	0,2	0,0
17. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	0,0	3,4	-3,4
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	22,0	10,1	11,9
19. Jahresüberschuss	15,0	0,0	15,0
20. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	15,0	0,0	15,0

Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 von 17,2 Mio. EUR um insgesamt 5,1 Mio. EUR auf **22,3 Mio. EUR**. Davon sind **1,2 Mio. EUR** Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen zurückzuführen.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Wertberichtigung auf die Beteiligung der VNG in Höhe von **4,0 Mio. EUR** vorgenommen. Es wird auf die Erläuterungen in der Vermögens- und Finanzlage verwiesen.

Der sonstige betriebliche Aufwand verringerte sich gegenüber 2021 von 12,3 Mio. EUR auf **10,9 Mio. EUR**. Für diverse Positionen, wie für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit oder Recht- und Beratungskosten ist weniger Aufwand im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 von 0,2 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR verschlechtert und liegt bei - 0,3 Mio. EUR. Die Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführung sind um **0,3 Mio. EUR** zurückgegangen. Ursächlich dafür ist vor allem der ausgebliebene Beteiligungsertrag der VNG. Im Vorjahr hat dieser 0,3 Mio. EUR betragen. Der Zinsaufwand erhöhte sich von 2,3 Mio. EUR auf **2,5 Mio. EUR**, gegenläufig stiegen die Zins- und ähnlichen Erträge um 0,1 Mio. EUR auf **0,2 Mio. EUR**.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde als Gewinnverwendung eine Gewinnrücklage in Höhe von **15 Mio. EUR** eingestellt. Es wird auf die Erläuterungen in der Vermögens- und Finanzlage verwiesen.

	2022	Plan 2022	2021
Ergebnisabführung	21.990 TEUR	15.792 TEUR	13.454 TEUR

Im Vergleich zur geplanten Ergebnisabführung fällt die Ergebnisabführung im Geschäftsjahr 2022 um 6,2 Mio. EUR höher aus.

Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus den oben beschriebenen Faktoren, die ggü. dem Vorjahr gelten und zur Erstellung des Wirtschaftsplans 2022, insb. für das Absatz- und Bezugsgeschäft so noch nicht abzusehen waren.

3.3 Darstellung der Tätigkeiten

Die Stadtwerke Rostock AG führt gemäß § 6 b EnWG für ihre Tätigkeiten getrennte Konten. Strukturbedingt weist die Stadtwerke Rostock AG die Tätigkeiten Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, Dienstleistung Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors aus.

Vermögens- und Finanzlage der Dienstleistung Elektrizitätsverteilung

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Dienstleistung Elektrizitätsverteilung ist zum Vorjahresstichtag um 0,6 Mio. EUR auf nun **5,8 Mio. EUR** gestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 0,1 Mio. EUR auf **2,4 Mio. EUR**.

Das Umlaufvermögen beträgt **2,9 Mio. EUR** und liegt damit 0,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind die zugeordneten Kassenbestände. Diese erhöhten sich um insgesamt 1,0 Mio. EUR auf **2,1 Mio. EUR**. Auch der Kapitalausgleichsposten erhöhte sich um 0,2 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR und die Vorräte stiegen um 0,3 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR. Dem gegenüber verringerten sich die Forderungen um 0,8 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR.

Auf der Passivseite verringerte sich der Kapitalausgleichsposten um 0,7 Mio. EUR auf nunmehr **0,0 Mio. EUR**.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich um 0,1 Mio. EUR auf **1,8 Mio. EUR**. Auch die Sonstigen Rückstellungen stiegen um 0,1 Mio. EUR auf **1,5 Mio. EUR**.

Die der Dienstleistung Elektrizitätsverteilung zugewiesenen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 1,1 Mio. EUR auf **2,2 Mio. EUR**. Dabei verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,1 Mio. EUR auf **0,7 Mio. EUR**. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 0,1 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 1,1 Mio. EUR auf **1,1 Mio. EUR**.

Ertragslage der Dienstleistung Elektrizitätsverteilung

Die Umsatzerlöse der Tätigkeit Dienstleistung Elektrizitätsverteilung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf **5,7 Mio. EUR**.

Im Materialaufwand blieben gegenüber dem Vorjahr sowohl die bezogenen Leistungen als auch die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren nahezu unverändert, so dass der Materialaufwand bei **0,7 Mio. EUR** stagnierte.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,1 Mio. EUR auf **4,0 Mio. EUR**. Die Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR blieben nahezu unverändert.

Unter Berücksichtigung der auf die Dienstleistung Elektrizitätsverteilung entfallenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern beträgt das Ergebnis vor Einstellung in die Gewinnrücklage und vor dem Ergebnisabführungsvertrag **0,1 Mio. EUR** nach -0,2 Mio. EUR in 2021.

Vermögens- und Finanzlage der Gasverteilung

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Gasverteilung ist zum Vorjahresstichtag um 2,1 Mio. EUR auf nunmehr **57,6 Mio. EUR** gestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 0,5 Mio. EUR auf **47,9 Mio. EUR**. Den Investitionen von 4,9 Mio. EUR stehen Abschreibungen von **4,4 Mio. EUR** gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt **9,6 Mio. EUR** und liegt damit 1,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind die um 0,6 Mio. EUR gestiegenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag **3,9 Mio. EUR** betragen. Die zugeordneten Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich um insgesamt 1,0 Mio. EUR auf **1,8 Mio. EUR**.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Anderen Gewinnrücklagen um 1,0 Mio. EUR auf **2,6 Mio. EUR**.

Die Rückstellungen stiegen um 2,0 Mio. EUR auf **5,4 Mio. EUR**. Ursächlich hierfür sind die um 1,9 Mio. EUR auf **3,6 Mio. EUR** gestiegenen sonstigen Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten sanken um 0,7 Mio. EUR auf nunmehr **25,5 Mio. EUR**. Dabei verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,2 Mio. EUR auf **22,9 Mio. EUR**. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 0,7 Mio. EUR auf **1,7 Mio. EUR**. Dem gegenüber verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,5 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR und auch die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen sanken um 1,2 Mio. EUR auf **0,0 Mio. EUR**, da die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter nicht mehr direkt erfolgt, sondern nachgelagert von der RVV abgeführt wird. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 0,3 Mio. EUR auf **0,5 Mio. EUR**.

Ertragslage der Gasverteilung

Die Umsatzerlöse der Tätigkeit Gasverteilung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Mio. EUR auf **31,4 Mio. EUR**. Davon entfallen auf die Gasnetznutzung **23,0 Mio. EUR** (Vorjahr 23,7 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,3 Mio. EUR auf **0,5 Mio. EUR**. Hier enthalten sind insbesondere die Erträge aus Auflösung Rückstellungen.

Im Materialaufwand stiegen gegenüber dem Vorjahr die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vor allem aufgrund erhöhter Mehrmengen um 5,3 Mio. EUR auf **6,7 Mio. EUR**. Gleichzeitig blieben die bezogenen Leistungen nahezu unverändert, so dass sich der Materialaufwand um insgesamt 5,4 Mio. EUR auf **12,1 Mio. EUR** erhöhte.

Der Personalaufwand stieg um 0,7 Mio. EUR auf **8,9 Mio. EUR**. Die Abschreibungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR sanken um 0,1 Mio. EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben unverändert bei **2,9 Mio. EUR**.

Unter Berücksichtigung der auf die Gasverteilung entfallenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern beträgt das Ergebnis vor Gewinnrücklage und vor dem Ergebnisabführungsvertrag **3,2 Mio. EUR** nach 3,6 Mio. EUR in 2021.

C Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem (RMS) der Stadtwerke Rostock dient der Identifikation und der aktiven Prävention von Entwicklungen, die den Bestand des Unternehmens gefährden. Es wird ständig an verändernde Rahmenbedingungen angepasst, gilt für sämtliche Unternehmensbereiche und bezieht alle Mitarbeitenden ein.

Regelmäßig stattfindende Risikoinventuren und deren Berichterstattung dienen der Überwachung und Begrenzung von gegenwärtigen sowie zukünftigen Risiken. Die Stadtwerke Rostock sind unterschiedlichen Risiken ausgesetzt und im RMS des Unternehmens sind 40 Risiken definiert. Die Risiken werden durch die Unternehmensbereiche in der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Nachfolgend werden auffällige Risiken in der Reihenfolge ihrer Positionierung erläutert.

Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine haben die bereits stark gestiegenen Großhandelspreise für Strom und Erdgas auf dem Energiebeschaffungsmarkt und die hohe Preisvolatilität an Dynamik hinzugewonnen. Die hohen Energiepreise führten zu einem drastischen Anstieg der Beschaffungskosten. Durch das deutlich höhere Marktpreisniveau sind die Nachbeschaffungskosten höher als die dafür in den Vorjahren kalkulierten Risiken. Aufgrund des gestiegenen Marktpreisniveaus müssen mehr Finanzmittel für den Energieeinkauf bereitgestellt werden und insgesamt ergibt sich ein deutlich höherer Liquiditätsbedarf. Mit den hohen Preisen und stark gestiegenen Volatilitäten erhöhen sich auch Wiederbeschaffungs- und Zahlungsausfallrisiken z. B. durch mögliche Insolvenzen von Lieferanten.

Die Kalkulation der Preise war sehr anspruchsvoll. Als Folge der Marktentwicklung und der Einstellung von russischen Erdgaslieferungen war ein Rückgang der Liquidität am Großhandelsmarkt zu verzeichnen. Da es an entsprechenden Angeboten fehlte oder weil Kreditlinien ausgeschöpft wurden, konnte der Energiehandel situativ nur eingeschränkt durchgeführt werden. Vertragsabschlüsse bzw. neue

Rahmenverträge zur Erweiterung des Handelsportfolios waren teilweise nur möglich, wenn zusätzliche Sicherheiten erbracht oder vereinbart wurden. Das Beibringen von Sicherheiten führte zur Bindung von Kapital.

Im vierten Quartal 2022 und insbesondere zum Jahresende entspannte sich die Lage auf den Energiebeschaffungsmärkten erheblich aufgrund voller Gasspeicher, durch Energieeinsparungen der privaten Haushalte sowie durch Maßnahmen der Politik zur Vermeidung von Lieferantenausfällen. Dennoch bestehen die Energiebeschaffungsrisiken fort, da viele Handelspartner zurückhaltend auf die Marktgegebenheiten reagieren bzw. den Handel infolge erreichter Kreditlinien ganz aussetzen müssen.

Als Gegenmaßnahme begegnen die Stadtwerke Rostock den herausfordernden Marktgegebenheiten mit einem etablierten Risikomanagementsystem für den Energiehandel. Die Ergebnisse aus engmaschigeren Überwachungen von Prozessen und Risiken werden im Risikokomitee dokumentiert. In diesem Zusammenhang werden kontinuierlich geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt, wie z. B. die tägliche Überprüfung der Risikozuschläge, verkürzte Bindefristen für die Angebotslegung oder die weitere Diversifizierung von Handelspartnern. Weiterführend finden Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse mit dem übergeordneten unternehmensweit agierenden Arbeitsstab „Energiewirtschaftliche Lage“ statt, um eine vollumfängliche Beurteilung der Lage zu gewährleisten.

Der Ukrainekrieg mit seinen geopolitischen Auswirkungen birgt eine erhöhte Gefahr für die IT-Systeme der Stadtwerke Rostock als kritische Infrastruktur (KRITIS), die essentiell für eine funktionierende Energieversorgung ist. Die Energiewirtschaft als kritische Infrastruktur steht im Fokus und digitale Bedrohungen durch Cyberangriffe bei Unternehmen verschiedener Branchen und Größe sind immer häufiger festzustellen.

Aufgrund der latent angespannten Informationssicherheitslage und die damit wachsende Bedeutung des Themas IT-Sicherheit wurde im Risikokatalog der Stadtwerke Rostock ein neues Risiko zur konkreten Bewertung der IT-Sicherheitslage aufgenommen. Dieses Risiko betrachtet die externe Bedrohungslage durch die Nichtverfügbarkeit von Systemen, wie z. B. dem Ausfall einer IT-Anwendung durch Gefahren von Cyber-Attacks (Schadsoftware), menschliches und organisatorisches Versagen (Social Engineering und Passwortverwaltung), Fehlentscheidungen zu technologischen Komponenten aufgrund Digitalisierungsdruck, dem ungeprüften Einsatz von Systemen und Schatten-IT sowie durch fehlende Sicherheitseinstellungen (z. B. fehlender Passwortschutz). Das Risiko wird als gesamtunternehmerisches Risiko mit Relevanz für alle Unternehmensbereiche eingestuft.

Bei den Stadtwerken Rostock ist der Schutz der kritischen Infrastruktur eine existenzielle Kernaufgabe mit dem primären Ziel, durch die Minimierung menschlicher Sicherheitsrisiken den Schutz von Daten und Systemen sicherzustellen. Durch regelmäßige Awareness-Schulungen, koordiniert von einem eigenen IT-Sicherheitsbeauftragten, ist das Bewusstsein für IT-Sicherheit gestiegen. Des Weiteren ist ein wirksames Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) im Unternehmen etabliert. Dieses hat die Aufgabe, Schwachstellen zu identifizieren, angemessene Maßnahmen zu treffen sowie die Informationssicherheit kontinuierlich zu verbessern. Im Rahmen des ISMS werden neue Anforderungen durch die Erweiterung des Betrachtungsbereiches (scope) bzw. durch neue Rollen (Rolle „Smartmeter Gateway-Administrator“ und Rolle „Erzeugung“) angemessen berücksichtigt.

Im Bereich der Unternehmenssicherheit ist durch die angespannte geopolitische Lage verbunden mit der medialen Berichterstattung ein erhöhtes Risiko abzuleiten.

Neben der Gefahr von Cybervorfällen sind auch die Risiken von mutwilligen Betriebsunterbrechungen stark angestiegen durch z. B. Sabotage oder Vandalismus.

Die Energiekrise verknüpft mit der hohen Inflation belasten die Verbraucher sehr stark und die notwendigen Preisanpassungen verbunden mit erhöhten Abschlägen verursachen teilweise Unsicherheit, Existenzangst und Verärgerung. In der aktuellen Situation kommunizieren die Stadtwerke Rostock intensiv mit ihren Kundinnen und Kunden und unterstützen aktiv mit individuellen Beratungsangeboten. Zur Risikominimierung wurden Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Diese Maßnahmen beinhalten beispielsweise die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes, den Einsatz von Sicherheitsdiensten im Kundenzentrum, die Sensibilisierung der Mitarbeitenden insbesondere im Außendienst sowie die enge Abstimmung mit der Polizei und dem Wachschutz. Entsprechende Versicherungen, z. B. gegen Cyber-Attacken oder Kraftwerksausfall, wurden abgeschlossen und dadurch verursachte Betriebsunterbrechungen sind davon erfasst.

Die Risikosituation hat sich zum Ende des Jahres 2022 beruhigt. Unabhängig davon wird das Sicherheitskonzept stetig weiterentwickelt.

Der Ukraine-Krieg hat große gesellschaftliche sowie volkswirtschaftliche Auswirkungen und stellt die gesamte Energieversorgung in Deutschland vor enorme Herausforderungen. Auch die Stadtwerke Rostock sind von den aktuell außerordentlich dynamischen Entwicklungen in Bezug auf die Wettbewerbs- und Marktsituation sehr betroffen. Das Jahr 2022 war bei den Stadtwerken Rostock geprägt von kontinuierlicher Krisenintervention. Die von politischen Motiven aufgeheizte Lage basiert auf teilweise sehr unterschiedlichen Interessen der globalen Akteure und es sind nur Momentaufnahmen möglich, welche keine verbindlichen Aussagen zulassen. Dies birgt weiterhin die Gefahr unkalkulierbarer Marktverwerfungen, welche möglicherweise auch große Auswirkungen für die Stadtwerke Rostock haben können.

Die fristgerechte Umsetzung der gesetzlichen Entlastungsmaßnahmen für die Verbraucher z. B. durch die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse ist eine große Herausforderung für die Energieversorgungsbranche, da die Anpassung der Abrechnungssysteme sehr zeitaufwendig ist und eine gewisse Vorlaufzeit benötigt.

In der aktuellen Energiekrise ist das Agieren als Energieversorger sehr herausfordernd, da einerseits eine Abhängigkeit von den Energiemengen und -preisen der Lieferanten besteht und andererseits von der Zahlungsfähigkeit der Kunden.

Zur Bewertung und Bewältigung dieser außerordentlichen energiewirtschaftlichen Lage analysiert ein unternehmensweit agierender Arbeitsstab bei den Stadtwerken Rostock die Marktentwicklungen und setzt notwendige Vorkehrungen um. Des Weiteren besteht ein regelmäßiger intensiver Austausch mit den Krisen- und Lagestäben auf kommunaler und Landesebene.

Es besteht ein sehr wahrscheinliches Risiko aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, dass Forderungen aufgrund der Inflation und Verteuerung ansteigen könnten. Die Verbraucherpreise befanden sich im Jahr 2022 auf einem Rekordstand und dadurch steigt auch das Risiko von Forderungsausfällen aufgrund von Firmen- und Privatinsolvenzen. Die Höhe der Forderungsausfälle ist abhängig von der Wirksamkeit der staatlichen Entlastungsmaßnahmen sowie eines möglichen Sperr- und/oder Insolvenzmoratoriums. Aus diesem Grunde wurden die Kontokorrentlinien bei den Banken für die Stadtwerke Rostock erhöht.

Zur Einschätzung des Risikos wird der Forderungsbestand der Stadtwerke Rostock kontinuierlich geprüft und bewertet. Dabei wird die Entwicklung überwacht und bei etwaigen Verwerfungen die Ursache bzw. der Grund für einen möglichen Forderungsanstieg untersucht.

Allgemein ist das Lieferantenausfallrisiko durch die aktuelle politische Situation aufgrund der Logistikprobleme angestiegen. Die Beschaffung von Dienstleistungen und Material ist durch die Herstellerprobleme, der eingeschränkten Vertriebswege und des teilweisen Rohstoffmangels erschwert. Preisrisiken ergeben sich, wenn Lieferanten ihre Lieferverpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen können und eine Ersatzbeschaffung nur zu ungünstigeren Konditionen möglich ist. Dies kann zu erheblichen Preissteigerungen führen, verbunden mit einem deutlich erhöhten Liquiditätsbedarf. Resultierend daraus kann Lieferantenausfall den Stillstand von technischen Anlagen aufgrund fehlender Ersatzteile und nicht erhältlicher Serviceleistungen in der Wartung bedeuten. Der Wegfall von vertraglich vereinbarten Leistungen durch Ausfall der Dienstleister führt zu Ausfällen der eigenen vertraglichen Verpflichtungen. Für die Stabilisierung der Lieferketten sind langfristig erhöhte Preise zu zahlen. Die Stadtwerke Rostock haben auf die schwierige Liefersituation mit einem erhöhten Abrufen von Bestellmengen für priorisierte Vorhaben und die Anpassung der Lagerkapazitäten reagiert.

Der Ukraine-Krieg hat weitreichende Auswirkungen auf die Energiepolitischen Rahmenbedingungen. Die Gesetzgebung im Jahr 2022 stand im Zeichen der größtmöglichen Unabhängigkeit von russischen Energieimporten und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Netze. Weiterhin wurden seitens der Politik vielfältige Gesetze verabschiedet, die das Ziel des Beherrschens der Gesamtlage im Fokus hatten und durch die Entlastungspakete sollte der extremen Steigerung der Verbraucherpreise entgegengewirkt werden. Mit der dritten Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) war u. a. die Zielstellung verbunden, die Krisenvorsorge zu stärken sowie die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien kurzfristig zu erhöhen.

Die zahlreichen kurzfristigen politischen Entscheidungen als Reaktion auf die Energiekrise führen zu rechtlichen Unsicherheiten verbunden mit dem Risiko, dass diese Maßnahmen nicht die erforderliche Wirkung zeigen. Langfristige Planungen sind schwer möglich, da es Unklarheit über die genauen und langfristigen Auswirkungen der Markteingriffe gibt.

Das traditionelle Geschäftsmodell von kommunalen Energieversorgern steht durch zunehmende Regulierung, fortschreitende Digitalisierung und steigenden Wettbewerb unter Transformationsdruck. Insbesondere der Klimaschutz als Schwerpunktthema beinhaltet Risiken als auch Chancen. Die Stadtwerke Rostock investieren in diesem Zusammenhang verstärkt in Infrastruktur, Informationstechnologie sowie in neue Geschäftsmodelle. Neue Strategien für die Weiterentwicklung des Energiesystems hin zu Erneuerbaren Energien sind erforderlich, bei sich immer schneller verändernden Rahmenbedingungen. Dabei spielt, angesichts des

demografischen Wandels, auch die Personalentwicklung eine große Rolle.

Die Stadtwerke Rostock erkennen und nutzen Chancen aktiv, da sich auf diese Weise neue Möglichkeiten bieten und Risiken dadurch verringert, vermieden oder ausgeglichen werden. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Chancenpotenziale der Stadtwerke Rostock.

Als wichtigste interne Zielstellung wurde im vergangenen Jahr in fünf Teilprojekten und zehn Bereichsprojekten mit Hochdruck an der Umsetzung des Projekts Zukunft gearbeitet. Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadtwerke Rostock soll mit einer neuen Aufbauorganisation die große Herausforderung - den Übergang von der historischen Rolle des klassischen Versorgers in die smarte Welt des Energiedienstleisters - als richtungsweisende Chance gemeistert werden. Insbesondere sollen die Kundenorientierung gestärkt, der Ausbau der Marke und des Auftritts fokussiert, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gesteigert und die Ergebnisse verbessert werden.

Zur Verstärkung des innovativen Engagements der Stadtwerke Rostock und zur Beschleunigung der Umsetzung von Produktideen hin zur Markteinführung wurde erstmalig ein Innovationscampus etabliert. Durch die Neuausrichtung der Stadtwerke Rostock soll es noch besser gelingen, zukunftsweisende energetische Lösungen und Projekte in der Region erfolgreich voranzubringen und die eigene Wertschöpfung zu stärken und auszubauen.

Kaum eine Branche verändert sich derzeit so stark wie die Energiewirtschaft, denn mit der Energiewende sind neue Anforderungsprofile entstanden. Eine Generation geht in den Ruhestand, dringend benötigte Fachkräfte und Nachwuchs fehlen. Unternehmen müssen diesem demografischen Wandel mit einer neuen Strategie begegnen. Auf der Karriere Seite der Firmen-Homepage setzt die Stadtwerke Rostock auf maximale Transparenz, teilt Werte und Mitarbeiter Vorteile. Das Unternehmen gilt seit Jahren als Top-Ausbildungsbetrieb und nutzt für das Recruiting u. a. Videomarketing und stellt aktuelle Azubis auf ihrem Instagram-Kanal in ihren technischen Ausbildungsberufen vor. Außerdem gibt es spezielle Mentoring-Programme für Frauen mit Aufstiegschancen oder einem breiten Angebot an Arbeitszeitmodellen für die Vereinbarung von Familie und Beruf für alle Mitarbeitenden.

Dieser Change-Prozess wird durch die Ergebnisse der durchgeführten Mitarbeiterumfragen begleitet und messbar gemacht. Als wichtiger Baustein zum erfolgreichen Wandel tragen die Umfrageergebnisse dazu bei, das Stimmungsbild der Belegschaft widerzuspiegeln und weiteren Verbesserungsbedarf für ein nachhaltiges positives und motivierendes Arbeitsklima abzuleiten. Begleitet durch ein strategisches Personalmanagement und effektive Personalplanung wird der Veränderungsprozess unterstützt.

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses im Jahr 2020 zur Klimaneutralität der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben sich die Stadtwerke Rostock strategisch neu ausgerichtet und nehmen eine zentrale Rolle ein, um die klimapolitischen Ziele effektiv, wirtschaftlich und klimaschonend vor Ort umzusetzen. Große Chancen bestehen in Form von Kooperationsmodellen, insbesondere für dynamische Geschäftsfelder wie z. B. Smart Energy oder der Ökomobilität. Über strategische Modellprojekte werden Erfahrungswerte geteilt, um auf diese Weise gemeinsam technisch und wirtschaftlich tragfähige, klimaneutrale Lösungen zu entwickeln. Als Beispiel für eine erfolgreiche

Zusammenarbeit errichten die Stadtwerke Rostock mit der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) eine Biomethantankstelle auf dem Busbetriebshof der RSAG. Der Betrieb dieser Busse erfolgt aufgrund gesetzlicher Anforderungen ausschließlich mit Biomethan aus Abfallstoffen. Bis zum Jahr 2030 sollen 32 Diesel- durch Biomethanbusse ersetzt werden. Durch die gemeinsame Zusammenarbeit werden Potenziale für Innovationen sowie Chancen frühzeitig identifiziert und optimal genutzt.

Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen zeigen, dass schnellstmögliche Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht werden muss. Der Transformationspfad für das Energiesystem der Stadtwerke Rostock beschreibt den Weg hin zu einer auf Erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung. Ein wesentlicher Meilenstein wurde insbesondere durch die erfolgreiche Inbetriebnahme des Wärmespeichers erreicht, um die Wärmeversorgung der Kundinnen und Kunden in Rostock CO₂-frei zu gestalten. Dieser dient als die Schnittstelle neuer nachhaltiger Technologien für eine sukzessive Vergrünung der Wärmeerzeugung u. a. für die Fertigstellung der Power-to-Heat Anlage am Standort Marienehe, die Realisierungsplanung der Großwärmepumpe zur Abwasserwärmenutzung am Standort Bramow und die Planung zur Nutzung von Abwärme der Elektrolyse im Seehafengebiet.

Die Digitalisierung ist eine der größten Herausforderungen und verändert nachhaltig die Rollen und Aufgaben im gesamten Unternehmen. In diesem Zusammenhang bestehen viele Chancen für die Stadtwerke Rostock auf dem Weg, ein führender Energiedienstleister zu werden und bestehende Mehrwerte für die Kunden zu optimieren. Dazu hat die Umsetzung von Projekten zur Digitalisierung u. a. die Einführung von Video-Telefonie, der Ausbau des Chat-Bots und die Verbesserung der Kundenselbstablesung weiterhin höchste Priorität.

Des Weiteren planen die Stadtwerke Rostock das Glasfasernetz mit der neuesten Glasfasertechnologie weiter schnell, effizient und zuverlässig für eine erfolgreiche Digitalisierung auszubauen. Im Rahmen der Elektromobilität betreiben die Stadtwerke Rostock 58 öffentliche Ladepunkte in der Region Rostock. Durch Kooperationen mit der Rostocker Wohnungswirtschaft zu Quartiersentwicklungen, um u. a. ausreichend Ladeinfrastruktur für Elektromobilität anbieten zu können, findet auch im Bereich der urbanen Dienstleistungen weiteres Wachstum statt.

Als Grundlage für die Leistungserbringung werden die technischen Anlagen der Stadtwerke Rostock zum Erhalt und Ausbau der Versorgungsaufgabe regelmäßig gewartet, langfristig überprüft und für zukünftige Anforderungen weiterentwickelt.

D Prognosebericht

Der Energiemarkt bleibt voraussichtlich sehr angespannt und komplex. Es ist nach wie vor nicht absehbar, wie der Ukrainekrieg die energiepolitische Situation weiter beeinflussen wird.

Es bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Energiekrise weiter zu bewältigen, insbesondere durch anhaltende Einsparbemühungen der Industrie und privaten Haushalte.

Eine Entspannung auf Vorkrisenniveau ist bei den Energiepreisen nicht zu erwarten. Die Höchststände bei der Inflationsentwicklung sollten jedoch überschritten sein und im Jahresverlauf wird der Preisdruck vermutlich spürbar nachlassen.

Die Stadtwerke Rostock sind als kommunales Unternehmen mit der Region tief verwurzelt und den Menschen sehr verbunden. Die Bevölkerung beobachtet die Marktentwicklungen sehr genau und die wachsende Unzufriedenheit angesichts der extremen Preissteigerungen ist deutlich spürbar. Um die Folgen der Energiekrise für Wirtschaft und Privathaushalte weiter abzumildern, sind praktikable, sozialverträgliche und schnelle Lösungen erforderlich. In erster Linie muss die Politik entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und alle Marktakteure müssen zielführend zusammenarbeiten.

Durch die Neuausrichtung des Unternehmens stellen sich die Stadtwerke Rostock den Herausforderungen eines sich stetig verändernden Energiemarktes. Dazu zählen insbesondere die Energiewende, die fortschreitende Digitalisierung, die Anforderungen durch den Klimaschutz und die konsequente Ausrichtung des Unternehmens auf veränderte Kundenbedürfnisse.

Der bestätigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss vor Ausgleichszahlungen und Ergebnisabführung in Höhe von 15,1 Mio. EUR aus. Im Jahr 2023 sind Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 45,4 Mio. EUR sowie eine Gesellschaftereinlage an die SWR NG in Höhe von 2,2 Mio. EUR geplant. Zu diesem Zweck sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 45 Mio. EUR vorgesehen. Davon sind 15 Mio. EUR als Kurzfristdarlehen eingeplant. Für die Folgejahre wird in den Planansätzen von stabilen Ergebnissen ausgegangen.

In dieser von Unsicherheit und Wandel geprägten Zeit stehen die Stadtwerke Rostock für Verlässlichkeit und Stabilität, damit die Versorgung mit Wärme, Strom, Gas und Energiedienstleistungen sichergestellt ist. Wir als Energiedienstleister sind ein zuverlässiger Partner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie der Küstenregion.

E Bericht zur Entgelttransparenz

Entsprechend den Anforderungen des § 21 EntgTranspG wird nachfolgend zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für den Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 bei den Stadtwerken Rostock berichtet.

1 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und deren Wirkungen

Den Stadtwerken Rostock ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wichtig, als ein wesentlicher Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern. Gemeinsam mit dem Betriebsrat arbeitet das Unternehmen kontinuierlich an deren Verbesserung. Dazu zählen beispielsweise flexible Teilzeitmodelle, die Möglichkeit der Gleitzeit und des mobilen Arbeitens, die für alle Geschlechter gelten.

2 Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Das Entgelt der Beschäftigten bestimmt sich im Wesentlichen nach den Regelegungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe bzw. für die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten nach den Regelungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. Ergänzend kommen Regelungen aus Betriebsvereinbarungen zur Anwendung. Eine geschlechterspezifische Ungleichbehandlung bei der Entgeltfindung nach diesen Regelungen war im Berichtszeitraum nicht erkennbar. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit wurden im Berichtszeitraum deshalb nicht ergriffen.

Im oben genannten Zeitraum wurden rund 98 % der Beschäftigten nach den benannten Tarifverträgen vergütet. Lediglich für die leitenden Angestellten gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG und den Vorstand gelten außertarifliche Entgeltregelungen.

3 Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Angaben

Gemäß § 21 (2) EntgTranspG werden Angaben zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten sowie zur durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

für den Betrachtungszeitraum gemacht:

	Vollzeitbeschäftigte	
gesamt	weiblich	männlich

Ø 2021	Anzahl	611	161	450
	Quoten	88,60%	26,40%	73,60%
			Teilzeitbeschäftigte	
		gesamt	weiblich	männlich
Ø 2021	Anzahl	79	50	29
	Quoten	11,40%	63,30%	36,70%
			Mitarbeitende gesamt	
		gesamt	weiblich	männlich
Ø 2021	Anzahl	690	211	479
	Quoten		30,60%	69,40%

Im Vergleich dazu die im letzten Bericht zur Entgelttransparenz veröffentlichten Zahlen:

			Vollzeitbeschäftigte	
		gesamt	weiblich	männlich
Ø 2016	Anzahl	512	154	358
	Quoten	84,60%	30,10%	69,90%
			Teilzeitbeschäftigte	
		gesamt	weiblich	männlich
Ø 2016	Anzahl	93	52	41
	Quoten	15,40%	55,90%	44,10%
			Mitarbeitende gesamt	
		gesamt	weiblich	männlich
Ø 2016	Anzahl	605	206	399
	Quoten		34,00%	66,00%

Rostock, 27.07.2023

Stadtwerke Rostock

Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Oliver Brünnich

Ute Römer

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

31.12.2022
EUR

31.12.2021
EUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	2.130.870,00	
		1.741.235,00
	2.130.870,00	1.741.235,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	13.166.549,91	
		10.058.276,48
	206.423.886,44	160.098.332,57
	3.564.638,75	3.402.291,75
	20.489.057,85	37.087.108,16
		243.644.132,95
		210.646.008,96

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen
3. Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	23.534.600,51	
		20.234.600,51
	13.630.384,77	17.579.891,83
	2.940.000,00	2.940.000,00
		40.104.985,28
		40.754.492,34
		285.879.988,23
		253.141.736,30

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Emissionsberechtigung
3. Unfertige Leistungen
4. Waren
5. Geleistete Anzahlungen

	2.507.071,85	
		1.765.940,87
	19.045.892,32	10.879.638,44
	102.797,46	121.290,30
	12.801,19	10.123,73
	0,00	169,34
		21.668.562,82
		12.777.162,68

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.706.303,95	55.226.720,04
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.835.827,80	9.553.795,45
3. Forderung gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	13.244,61
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.878.750,77	2.925.790,85
	74.420.882,52	67.719.550,95
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	37.630.533,98	18.556.389,78
	133.719.979,32	99.053.103,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	760.532,08	755.724,99
D. Sonderverlustkonto aus der Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBilG	2.503.110,20	2.511.087,59
	422.863.609,83	355.461.652,29
PASSIVA		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR

A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00		35.000.000,00
II. Kapitalrücklage	68.525.394,49		68.525.394,49
III. Andere Gewinnrücklagen	21.803.485,60		6.803.485,60
		125.328.880,09	110.328.880,09
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
		15.211.341,41	15.253.273,23
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
		10.485.267,48	7.681.607,13
D. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte			
		1,00	1,00
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.845.814,00		10.123.895,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		253.841,46
3. Sonstige Rückstellungen	44.557.874,19		31.395.421,71
		55.403.688,19	41.773.158,17
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.504.885,68		130.802.199,70
2. Erhaltene Anzahlungen	807.412,24		633.112,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.020.830,60		32.584.891,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.501.911,99		6.823.525,64
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.051,44		3.375.382,84
6. Sonstige Verbindlichkeiten	25.518.562,18		6.170.461,23
(davon aus Steuern €1.998.181,37; VJ: €1.096.939,34)			

	216.370.654,13	180.389.572,92
--	-----------------------	-----------------------

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	63.777,53	35.159,75
--	------------------	------------------

	422.863.609,83	355.461.652,29
--	-----------------------	-----------------------

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	619.071.293,89	401.744.605,74
abzgl. Energiesteuern	-16.865.580,54	-17.998.239,55
	602.205.713,35	383.746.366,19
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-18.492,84	67.441,15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.105.781,51	739.499,73
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.186.994,41	1.403.539,94
Gesamtleistung	606.479.996,43	385.956.847,01
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	407.904.014,94	189.613.075,97

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	79840499,24		107.109.199,22
		487.744.514,18	296.722.275,19
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	37.344.617,98		35.670.844,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.085.329,27		10.044.435,16
- davon für Altersversorgung: EUR 2.233.587,78 (Vorjahr: EUR 2.025.550,65)			
		47.429.947,25	45.715.280,12
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		18.382.726,35	17.218.812,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.920.073,33	12.262.345,48
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	341.877,19
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.976.175,75	2.006.988,34
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		191.260,94	138.936,07
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		3.949.507,06	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.541.384,78	2.277.520,05
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung: EUR 291.241,00 (Vorjahr: EUR 325.200,00)			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		560.767,31	626.709,04
15. Ergebnis nach Steuern		37.118.512,86	13.621.705,79
16. Sonstige Steuern		128.176,65	168.192,86
17. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter		0,00	3.366.211,20
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		21.990.336,21	10.087.301,73
19. Jahresüberschuss		15.000.000,00	0,00
20. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		15.000.000,00	0,00
21. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft

Die Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Rostock und wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Rostock unter der Registernummer HRB 786 geführt.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzes (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen EDV-Software, sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. In der Regel werden immaterielle Vermögensgegenstände über drei Jahre abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Grundstücke,

grundstückgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken haben Nutzungsdauern von bis zu 40 Jahren bzw. werden nicht abgeschrieben. Technische Maschinen und Anlagen haben Nutzungsdauern von bis zu 40 Jahren. Die anderen Anlagen sowie die Geschäfts- und Betriebsausstattung haben Nutzungsdauern von bis zu 25 Jahren. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden als Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Entsprechende Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort aufwandswirksam gebucht.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen werden bei Bedarf nur aufgrund von dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Unentgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit einem Erinnerungswert angesetzt. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte und sonstige Zertifikate werden zum Bilanzstichtag mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls mit dem niedrigeren Marktpreis bewertet.

Die unfertigen Leistungen sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten berücksichtigt werden.

Waren und geleistete Anzahlungen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferung und Leistung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Adressausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und das Sonderverlustkonto sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Der Posten empfangene Ertragszuschüsse betrifft Zuschüsse, die die Gesellschaft von den Gas- und Fernwärmekunden für die Erstellung von Hausanschlüssen erhält. Baukostenzuschüsse werden zusätzlich für den Netzausbau bzw. die Netzerweiterungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen erhoben. Die Aktivierung der Hausanschlüsse erfolgt in vollem Umfang unter dem Posten „Technische Anlagen

und Maschinen'. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse für spezielle Projekte. Auf der Grundlage des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) wurden auch im Jahr 2022 Zuschüsse für den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen vereinnahmt. Die Auflösung richtet sich auch hier nach der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Der Ertrag aus der Auflösung dieser Zuschüsse wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Im Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte sind die unentgeltlich zugeteilten Zertifikate mit einem Erinnerungswert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde der veröffentlichte Zinssatz in Höhe von 1,78 % p.a. angesetzt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen gegenüber der Witwe des ehemaligen Geschäftsführers der Stadtbeleuchtung Rostock GmbH sowie bei den Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern einer betrieblichen Altersversorgung wurde der jährliche Gehalts- und Rententrend mit 0 % p.a. angesetzt. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen gegenüber aktiven und früheren Versorgungsanwärtern wurde der Gehaltstrend mit 2,70 % p.a. und dem jährlichen Anstieg der Pensionen mit 2,20 % p.a. berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 526.

Es wurde von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2024 mit jeweils 1/15 Gebrauch gemacht. Der dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt TEUR 110. Die Zuführung zu 1/15 wurde in Höhe von TEUR 55 als sonstiger betrieblicher Aufwand berücksichtigt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach der Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,44 % p.a., einem Gehaltstrend von 2,70 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine Abfindungsverpflichtung darstellen, und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen

sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht und zum 31.12.2022 TEUR 4.997 beträgt.

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Altersteilzeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.220.

Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC - Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungssatz beträgt 1,44 % p.a. zum 31.12.2022. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,70 % p.a. sowie eventueller Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Die Rückstellung aus der Rückgabeverpflichtung von internationalen Emissionsberechtigungen setzt sich aus unentgeltlich zugeteilten Zertifikaten mit dem Erinnerungswert und entgeltlich erworbene Zertifikate zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. aus deren niedrigerem beizulegenden Marktwert zusammen.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von angenommenen zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch unterjährig in mehreren Beträgen erfolgt. Der dabei verwendete Abzinsungssatz wird durch lineare Interpolation der nächstkürzeren und nächstlängeren ganzjährigen Restlaufzeit ermittelt.

Rückstellungen, die bereits vor dem zum 01.01.2010 beginnenden Geschäftsjahr mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden, können laut Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten werden, wenn der Auflösungsbetrag bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste. Dies betrifft die Rückstellung für die Sanierung des Gaswerkes in Höhe von TEUR 2.817 zum 31.12.2022. Auf die Abzinsung der Rückstellung wurde verzichtet. Es ergibt sich hieraus eine Überdeckung in Höhe von TEUR 92.

Die erhaltenen Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt beim Organträger.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Am 31.12.2022 bestanden folgende Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 %:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2021 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock Landwerke Breitband	100,0	20.235	0
M-V GmbH, Neustrelitz	20,0	9.949	3.402

Mit der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock (SWR NG), besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Auf eine Beteiligung im Finanzanlagevermögen wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund von dauernder Wertminderung in Höhe von TEUR 3.950 vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hochgerechnete Forderungen in Höhe von TEUR 63.811 (Vorjahr TEUR

55.215) aufgrund von Erlösabgrenzungen. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell. Den Forderungen stehen TEUR 61.606 (Vorjahr TEUR 52.699) Abschlagszahlungen gegenüber. In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.836 gegen Konzernverbundunternehmen.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen bestehen im Berichtsjahr nicht (Vorjahr TEUR 13).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen umgegliederte debitorische Kreditoren (TEUR 7.080), geleistete Anzahlungen auf Wartungsverträge für 2023 (TEUR 2.778), Forderungen gegen das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg im Rahmen der Altlastensanierung (TEUR 348) sowie Forderungen gegen das Finanzamt aus Körperschaftsteuer für das Veranlagungsjahr 2022 (TEUR 244).

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Sonderverlustkonto aus der Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBilG resultiert aus der Rückstellung zur Beseitigung von Altlasten auf dem Grundstück des alten Gaswerks. In Höhe des Eigenanteils (im Wesentlichen 10 %) erfolgte die Inanspruchnahme des Sonderverlustkontos.

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Es besteht unverändert zum Vorjahr aus 70.000 Nennbetragsaktien zu je EUR 500,00. Es werden 74,9 % des Grundkapitals der Stadtwerke Rostock AG, Rostock (SWR), von der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock (RVV), gehalten.

Im Geschäftsjahr wurden in die anderen Gewinnrücklagen TEUR 15.000 eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, für Zertifikate nach dem nationalen Emissionshandel (BEHG), für Verpflichtungen aus dem Personalbereich, für die voraussichtlichen Aufwendungen der Altlastenbeseitigung sowie Abbruchkosten auf dem ehemaligen Gaswerksgelände sowie für die Risikoabsicherung aus langfristigen Lieferverträgen.

Überdies wurden weitere branchenübliche und allgemeine handelsrechtliche Rückstellungen gebildet (Rückgabeverpflichtung von CO₂-Zertifikaten, Herkunftsnachweisen und sonstigen Klimaschutzzertifikaten, Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV, Mehr- und Mindermengenabrechnungen, Abrechnungsverpflichtungen, Abschluss- und Prüfungskosten, Aufbewahrungskosten).

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

(Vorjahreszahlen in Klammern)

	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit	
			Größer 1 Jahr TEUR	Größer über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.505 (130.802)	7.497 (7.497)	135.008 (123.305)	92.550 (84.545)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	807 (633)	807 (633)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.025 (32.585)	39.025 (32.585)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.502 (6.824)	8.502 (6.824)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12 (3.375)	12 (3.375)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	25.519 (6.170)	25.519 (6.170)	0 (0)	0 (0)
	216.371 (180.389)	81.363 (57.085)	135.008 (135.008)	92.550 (92.550)

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von TEUR 19.200 aufgenommen. Sicherheiten wurden für die Darlehen nicht gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 4.589 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus der Verpflichtung des Ergebnisabführungsvertrags (TEUR 21.990) sowie Forderungen aus Steuerzahlungen (TEUR - 15.401). Im Geschäftsjahr wurde an die RVV eine Vorababführung von TEUR 2.000 vorgenommen, die ebenfalls in diesem Posten enthalten ist. Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.828 gegenüber der SWR NG enthalten. Gegenüber den weiteren Unternehmen im Konzernverbund bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 85.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der VNG VuB GmbH, Leipzig, ausgewiesen.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erlöse aus der Abgabe von Stron		
Stromerlöse	120.366	128.755
Stromsteuer	-11.618	-11.938
Erlöse aus der Abgabe von Fernwärme	74.524	73.632
Erlöse aus der Abgabe von Gas		
Gaserlöse	79.949	53.789
Energiesteuer	-5.173	-5.990
Gashandel	160.214	39.435
Stromhandel	120.874	56.065
KWK-, EEG-Stromerzeugung	11.585	13.602
Sonstige Umsatzerlöse		
Zertifikatehandel	17.775	8.877
Netznutzung Gasnetz	10.268	8.981
Stadtbeleuchtung/ Verkehrsanlagen	2.883	2.515
Auflösung Ertragszuschüsse	1.227	1.221
sonstige Erlöse	12.890	10.736
periodenfremde Erlöse	6.442	4.066
	602.206	383.746

Die in den Umsatzerlösen enthaltenen periodenfremden Erlöse resultieren insbesondere aus abgerechneten vermiedenen Netznutzungsentgelten der GuD-Anlage für Vorjahre, aus der Mehrmengenabrechnung für Vorjahre sowie aus Erlösen aus anderen branchenüblichen Erlösabgrenzungsverfahren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 1.110), aus Auflösungen von Investitionszuschüssen (TEUR 599), aus Weiterverrechnungen an die Netzgesellschaft (TEUR 518), aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 484) und aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 290). Aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und auf Geldeingänge ausgebuchter Forderungen sind Erträge von TEUR 138 enthalten. Periodenfremde Erträge bestehen in Höhe von TEUR 7.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen von TEUR 194. Den Aufwendungen stehen Zinserträge aus der Altersteilzeit-Rückdeckungs-versicherung von TEUR 24 entgegen.

Am 19. Mai 2005 wurde zwischen der RVV und der SWR ein Ergebnisabführungsvertrag, gültig in der Änderungsfassung vom 14. Juli 2021, abgeschlossen. Die daraus resultierende Ergebnisabführung von TEUR 21.990 und die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von TEUR 15.000 mindern den ausgewiesenen Bilanzgewinn auf einen Betrag von EUR 0.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Bezugsverträgen für kurz- und mittelfristige Energielieferungen sowie abgeschlossene Leasing-, Miet- und Wartungsverträge, Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Dienstleistungsverträge. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf TEUR 516.932. Auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen davon TEUR 30.751.

Gegenüber einer finanzierenden Bank der Landwerke Breitband M-V GmbH hat die SWR Rangrücktritte über die Forderungen aus gewährten Gesellschafterdarlehen von zusammen TEUR 2.060 an das Beteiligungsunternehmen erklärt. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet. Die Gesellschafterdarlehen valutieren per 31. Dezember 2022 mit insgesamt TEUR 2.940.

Für Vertragserfüllungsbürgschaften wurden Avalkreditlinien bei einer Bank in Anspruch genommen. Zum Stichtag beläuft sich der Avalkredit auf TEUR 7.983.

1. Angaben nach § 6 b EnWG

Als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen wurden in der internen Rechnungslegung der SWR gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für die Gasverteilung, die Stromverteilung im Rahmen der Dienstleistungserbringung an die Netzgesellschaft sowie die nicht zum Netzbetrieb gehörenden Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Zwischen der SWR und der SWR NG wurde ein Dienstleistungsrahmenvertrag abgeschlossen. In diesem wird die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen für die Absicherung des Geschäftsbetriebs des jeweils anderen Partners für die Bereiche, die personell und sachlich nicht von dem jeweils anderen Partner betrieben werden, vereinbart. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 927 vergütet sowie in Höhe von TEUR 6.244 erbracht.

Des Weiteren wurde ein Mietvertrag (TEUR 210) zwischen beiden Gesellschaften abgeschlossen, welcher die Nutzung eines Büro- und Gebäudekomplexes der SWR regelt.

I. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu Organen

Dem Vorstand gehören an:

Oliver Brünnich, Kühlungsborn Vorstandsvorsitzender, Bereiche Betrieb/Finanzen

Ute Römer, Rostock Vorstand, Bereiche Vertrieb/Personal

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Johann-Georg Jaeger (Vorsitzender), Projektentwickler regenerative Energien

Andreas Knolle (stellvertretender Vorsitzender), technische Fachkraft

Caspar Baumgart, Vorstandsmitglied (bis 29.03.2022)

Dr. Christof Schulte, Vorstandsmitglied (ab 25.04.2022)

Oliver F. Hill, Generalbevollmächtigter Handel

Franziska Räuber, Prokuristin

Dr. Stefan Posselt, Referent Öffentlichkeitsarbeit

Olaf Groth, Angestellter

Michaela Sachse, Sachbearbeiter

Helmfried Günther, Sachbearbeiter

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans beliefen sich auf TEUR 519 und für frühere Mitglieder des Geschäftsführungsorgans auf TEUR 421.

An die Witwe des ehemaligen Geschäftsführers der Stadtbeleuchtung GmbH, Rostock, wurden im Geschäftsjahr Pensionen von TEUR 17 gezahlt. Für diese Verpflichtung besteht eine Pensionsrückstellung von TEUR 185.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr TEUR 5.

2. Arbeitnehmerschaft

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer 588 (Vj. 587) waren 423 (Vj. 423)

Angestellte und 165 (Vj. 164) Arbeiter.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

4. Sonstige Angaben

Die SWR AG ist von der gesetzlichen Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen nach § 291 HGB befreit. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RVV, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis einbezogener Unternehmen erstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der RVV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Konzernanhang erfolgt die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 und § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB.

Rostock, 27. Juli 2023

Stadtwerke Rostock

Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Oliver Brünnich

Ute Römer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2022 EUR
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.243.732,03	1.104.154,84	227.908,85	0,00	16.575.795,72
	15.243.732,03	1.104.154,84	227.908,85	0,00	16.575.795,72
II. Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 1. und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.844.004,37	1.416.951,21	2.599.235,82	13.397,40	57.846.794,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	538.204.711,86	34.189.758,21	27.652.405,37	906.134,37	599.140.741,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.537.534,97	1.182.270,01	23.402,50	199.572,87	16.543.634,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.087.108,16	14.078.119,40	-30.502.952,54	173.217,17	20.489.057,85
	644.673.359,36	50.867.098,83	-227.908,85	1.292.321,81	694.020.227,53

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.234.600,51	3.300.000,00	0,00	0,00	23.534.600,51
2. Beteiligungen	17.579.891,83	0,00	0,00	0,00	17.579.891,83
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.940.000,00	0,00	0,00	0,00	2.940.000,00
	40.754.492,34	3.300.000,00	0,00	0,00	44.054.492,34
	700.671.583,73	55.271.253,67	0,00	1.292.321,81	754.650.515,59

Kumulierte Abschreibungen

	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.502.497,03	942.073,08	355,61	0,00	14.444.925,72
	13.502.497,03	942.073,08	355,61	0,00	14.444.925,72
II. Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und 1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.785.727,89	894.516,20	0,00	0,00	44.680.244,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	378.106.379,29	15.503.536,56	-355,61	892.705,61	392.716.854,63

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.489.057,85	37.087.108,16
	243.644.132,95	210.646.008,96
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.534.600,51	20.234.600,51
2. Beteiligungen	13.630.384,77	17.579.891,83
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.940.000,00	2.940.000,00
	40.104.985,28	40.754.492,34
	285.879.988,23	253.141.736,30

Bilanz zum 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit "Gasverteilung"

AKTIVA

31.12.2022
EUR

31.12.2021
EUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

345.317,79

409.806,79

		345.317,79	409.806,79
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.828.377,82		2.027.726,63
2. technische Anlagen und Maschinen	42.520.844,79		43.154.656,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	736.497,05		771.556,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.497.416,09		1.061.077,89
		47.583.135,75	47.015.017,59
		47.928.453,54	47.424.824,38
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	307.351,22		178.523,88
2. Waren	1.953,96		1.508,04
		309.305,18	180.031,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.273.426,07		1.812.763,14
2. Forderungen gegen andere Unternehmenstätigkeiten	1.533.841,24		1.275.696,05
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.007,89		107.083,91
4. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		13.244,61
5. Sonstige Vermögensgegenstände	48.835,49		122.264,87
		3.876.110,69	3.331.052,58
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.788.671,18	804.657,30
IV. Kapitalausgleichsposten		3.651.041,82	3.755.704,44

9.625.128,87 **8.071.446,24**

C. Rechnungsabgrenzungsposten

35.109,77 **28.637,10**

57.588.692,18 **55.524.907,72**

PASSIVA

31.12.2022

31.12.2021

EUR

EUR

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	13.170.500,00	13.170.500,00
II. Kapitalrücklage	5.071.027,71	5.071.027,71
III. Andere Gewinnrücklagen	2.604.576,87	1.587.576,87
	20.846.104,58	19.829.104,58

B. Empfangene Ertragszuschüsse

5.856.067,69 **6.075.308,42**

C. Sonderposten für Investitionszuschüsse

31.720,89 **53.237,04**

D. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.786.681,03	1.584.029,11
2. Steuerrückstellungen	0,00	69.171,80
3. Sonstige Rückstellungen	3.567.766,18	1.713.177,91

		5.354.447,21	3.366.378,82
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.890.821,87		23.115.180,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.724.009,28		1.048.861,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	246.125,11		71.556,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119.400,80		554.144,12
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	585,35		1.215.293,60
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern €126.152,82; Vorjahr €93.745,82)	510.090,87		191.550,66
		25.491.033,28	26.196.587,39
F. Rechnungsabgrenzungsposten		9.318,53	4.291,47
		57.588.692,18	55.524.907,72
 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 die Tätigkeit "Gasverteilung"			
	2022		2021

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	31.441.873,79	26.348.029,39
2. Andere aktivierte Eigeneleistungen	174.060,56	178.835,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	507.477,83	174.331,92
Gesamtleistung	32.123.412,18	26.701.197,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	7.440.119,09	2.044.374,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.626.338,55	4.642.146,55
	12.066.457,64	6.686.520,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.951.204,55	6.383.846,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.978.538,50	1.848.491,29
- davon für Altersversorgung: EUR 365.397,42 (Vorjahr: EUR 315.369,67)		
	8.929.743,05	8.232.337,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.389.904,39	4.500.669,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.877.203,09	2.912.706,74
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.120,57	121,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	504.969,01	505.500,03
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	132.189,46	225.793,67
11. Ergebnis nach Steuern	3.230.066,11	3.637.790,66
12. Sonstige Steuern	26.083,69	26.337,50
13. Einstellung in Rücklagen	1.017.000,00	0,00
14. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	0,00	1.212.794,33
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	2.186.982,42	2.398.658,83

16. Jahresüberschuss	0,00	0,00
-----------------------------	-------------	-------------

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss der Gasverteilung der Stadtwerke Rostock AG zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Tätigkeitsabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b (3) Satz 7 EnWG

Für die Anfertigung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung und -Bilanz der Stadtwerke Rostock AG (SWR) werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den gemeinsamen Bereichen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung mittels Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen.

In der Tätigkeits-GuV wurden im Wesentlichen folgende Umlageschlüssel verwendet:

Die nicht direkt zuzuordnenden Umsatzerlöse wurden mittels eines Umsatzschlüssels verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte mittels Ertragsschlüssel.

Der Materialaufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Materialaufwandsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Personalaufwand wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Abschreibungen erfolgte über Restbuchwertschlüssel.

Der sonstige betriebliche Aufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde durch einen Aufwandsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Zinsaufwand wurde über Personalaufwands- und Zinsaufwandsschlüssel verteilt.

Eine direkte Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter erfolgt ab 2022 nicht mehr. Die Ergebnisabführung erfolgt nur an die RVV, welche dann die Ausgleichszahlung an die Minderheitengesellschafter vornimmt.

In der Tätigkeits-Bilanz wurden nachfolgende Umlageschlüssel verwendet:

Das Anlagevermögen, das nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die Verteilung des nicht direkt zuzuordnenden Umlaufvermögens erfolgte über Materialaufwands-, Umsatzerlös-, Restbuchwert-, Ergebnis- und Cashflow-Schlüssel.

Das Eigenkapital sowie die empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse wurden soweit möglich direkt zugeordnet. Der nicht direkt zuzuordnende Anteil des Eigenkapitals wurde mittels kombinierten Restbuchwerts- und Verbindlichkeitsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Rückstellungen wurden über Personalaufwands-, Restbuchwert-, Sonstiger betrieblicher Aufwand- und eigene Rückstellungsschlüssel verteilt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden für Kredite bis einschließlich 2014 direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens des Vorjahres der Kreditaufnahme zugeordnet.

Der Kredit aus dem Jahr 2015 (Auszahlung in 3 Tranchen 2015, 2016, 2017) wurde nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens der drei Jahre zugeordnet.

Der Kredit aus dem Jahr 2018 wurde direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens 2018 zugeordnet.

In 2019 wurden 2 Kredite aufgenommen. Der eine betrifft nur das Wärmenetz und wurde dementsprechend zugeordnet. Der andere Kredit wurde direkt nach dem Verhältnis des übrigen Investitionsvolumens 2019 zugeordnet.

In 2020 wurden 2 Kredite aufgenommen. Beide wurden direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens 2020 zugeordnet.

In 2021 wurden 2 Kredite aufgenommen. Beide wurden direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens 2021 zugeordnet.

In 2022 wurden 2 Kredite aufgenommen. Beide wurden direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens 2022 zugeordnet.

Die nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden über Zinsaufwandschlüssel verteilt.

Die übrigen Verbindlichkeiten, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden mittels kombinierten Schlüssels aus Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand, Materialaufwands- und Personalaufwandsschlüssel verteilt.

In den Umsatzerlösen und im sonstigen betrieblichen Aufwand wurde die innerbetriebliche Leistungsverrechnung innerhalb des Gasnetzes erfolgsneutral eliminiert.

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der SWR AG ersichtlich.

III. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden im Anlagespiegel dargestellt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Für die Abbildung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen angenommen, so dass die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten ein Zwölftel der Aufwendungen und Erträge der anderen Unternehmenstätigkeiten darstellen.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen für die Gasverteilung in Höhe von TEUR 48.

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeit

Davon

	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.891 (23.115)	1.704 (1.722)	21.186 (21.393)	13.067 (13.514)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.724 (1.049)	1.724 (1.049)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	246 (72)	246 (72)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119 (554)	119 (554)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1 (1.215)	1 (1.215)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	510 (192)	510 (192)	0 (0)	0 (0)
	25.491 (26.197)	4.305 (4.804)	21.186 (21.393)	13.067 (13.514)
(Vorjahreszahlen in Klammern)				

IV. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für die Jahre 2023 - 2027 in Höhe von TEUR 1.175.

Rostock, 27. Juli 2023

Stadtwerke Rostock

Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Oliver Brünnich

Ute Römer

Entwicklung des Anlagevermögens für den Tätigkeitenabschluss "Gasverteilung"

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2022 EUR
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen inkl. Geschäftsbereichs- umbuchungen EUR	Abgang EUR	Schlüsselbedingte Veränderungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.098.385,39	146.237,24	13.843,61	0,00	-171.566,30	3.086.899,94
	3.098.385,39	146.237,24	13.843,61	0,00	-171.566,30	3.086.899,94
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.931.771,71	3.018,26	0,00	2.777,28	-304.724,79	7.627.287,90
2. technische Anlagen und Maschinen	154.051.665,46	2.780.244,47	477.703,77	0,00	-63.693,01	157.245.920,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.540.213,36	220.872,37	-2.071,97	35.701,48	-125.958,36	3.597.353,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.061.077,89	1.958.990,31	-494.472,38	27.844,62	-335,11	2.497.416,09
	166.584.728,42	4.963.125,41	-18.840,58	66.323,38	-494.711,27	170.967.978,60
	169.683.113,81	5.109.362,65	-4.996,97	66.323,38	-666.277,57	174.054.878,54

	Kumulierte Abschreibungen					Stand 31.12.2022 EUR
	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Schlüsselbedingte Veränderungen	
	01.01.2022 EUR					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
	2.688.578,60	200.081,92	-159,52	0,00	-146.918,85	2.741.582,15
	2.688.578,60	200.081,92	-159,52	0,00	-146.918,85	2.741.582,15
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
	5.904.045,08	142.178,14	0,00	0,00	-247.313,14	5.798.910,08
2. technische Anlagen und Maschinen	110.897.009,19	3.829.649,83	10,19	0,00	-1.593,31	114.725.075,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.768.656,56	217.994,50	-2.069,99	35.446,61	-88.277,59	2.860.856,87
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	119.569.710,83	4.189.822,47	-2.059,80	35.446,61	-337.184,04	123.384.842,85
	122.258.289,43	4.389.904,39	-2.219,32	5.446,61	-484.102,89	126.126.425,00

Buchwerte

	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	345.317,79	409.806,79
	345.317,79	409.806,79
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.828.377,82	2.027.726,63
2. technische Anlagen und Maschinen	42.520.844,79	43.154.656,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	736.497,05	771.556,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.497.416,09	1.061.077,89
	47.583.135,75	47.015.017,59
	47.928.453,54	47.424.824,38

Bilanz zum 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit "Dienstleistung Elektrizitätsverteilung"

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	226.811,29	236.253,43
	226.811,29	236.253,43
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	565.374,81	713.053,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	856.018,19	807.306,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.242,27	362.750,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	387.620,35	214.743,40
	2.165.255,62	2.097.853,61
	2.392.066,91	2.334.107,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	466.739,07	225.448,59
2. Waren	2.065,61	1.515,82
	468.804,68	226.964,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.941,23	7.805,65
2. Forderungen gegen andere Unternehmenstätigkeiten	0,00	4.060,41

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.935,10	866.543,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände	68.652,63	59.818,97
	90.528,96	938.228,62
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.072.608,03	1.112.990,69
IV. Kapitalausgleichsposten	220.522,33	0,00
	2.852.464,00	2.278.183,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	157.154,39	127.063,41
D. Sonderverlustkonto aus der Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBilG	441.939,83	493.297,63
	5.843.625,13	5.232.651,80
PASSIVA		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	340.526,90	337.589,35
II. Andere Gewinnrücklagen	22.883,37	4.103,07
	363.410,27	341.692,42
B. Kapitalausgleichsposten	0,00	669.267,67

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.846.951,24	1.748.838,65
2. Sonstige Rückstellungen	1.450.732,33	1.392.693,03
	3.297.683,57	3.141.531,68

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	694.982,85	811.908,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.370,91	184.147,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Tätigkeitsbereichen	1.460,00	1.068,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.146.886,91	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.920,33	28.901,82
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern €59.566,02; Vorjahr €50.333,32)	26.505,23	52.937,39
	2.180.126,23	1.078.963,71

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2.405,06	1.196,32
	5.843.625,13	5.232.651,80

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 für die Tätigkeit "Dienstleistung Elektrizitätsverteilung"

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	5.667.486,23	5.114.554,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.908,43	9.538,91
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.461,84	11.373,74
Gesamtleistung	5.686.856,50	5.135.466,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103.192,49	72.378,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	625.877,60	580.080,58
	729.070,09	652.458,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.111.707,41	3.000.461,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 236.717,44 (Vorjahr: EUR 206.359,71)	901.269,74	874.812,99
	4.012.977,15	3.875.274,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	398.960,57	398.402,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	408.882,25	351.736,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.652,30	47,42
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.959,17	65.262,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.297,40	5.408,79

11. Ergebnis nach Steuern	77.362,17	-213.028,49
12. Sonstige Steuern	20.742,85	22.716,40
13. Einstellung in Rücklagen	18.744,60	0,00
14. Ausgleichzahlungen an Minderheitsgesellschafter	37.874,72	29.051,97
15. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	-264.796,86
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss der Dienstleistung Elektrizitätsverteilung der Stadtwerke Rostock AG zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Tätigkeitsabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b (3) Satz 7 EnWG

Für die Anfertigung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung und -Bilanz der Stadtwerke Rostock AG (SWR) werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den gemeinsamen Bereichen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung mittels Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen.

In der Tätigkeits-GuV wurden im Wesentlichen folgende Umlageschlüssel verwendet:

Die nicht direkt zuzuordnenden Umsatzerlöse wurden mittels eines Umsatzschlüssels verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte mittels Ertragsschlüssel.

Der Materialaufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Materialaufwandsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Personalaufwand wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Abschreibungen erfolgte über Restbuchwertschlüssel.

Der sonstige betriebliche Aufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde durch einen Aufwandsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Zinsaufwand wurde über Personalaufwands- und Zinsaufwandsschlüssel verteilt.

Eine direkte Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter erfolgt ab 2022 nicht mehr. Die Ergebnisabführung erfolgt nur an die RVV, welche dann die Ausgleichszahlung an die Minderheitengesellschafter vornimmt.

In der Tätigkeits-Bilanz wurden nachfolgende Umlageschlüssel verwendet:

Das Anlagevermögen, das nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die Verteilung des nicht direkt zuzuordnenden Umlaufvermögens erfolgte über Materialaufwands-, Umsatzerlös-, Restbuchwert-, Ergebnis- und Cashflow-Schlüssel.

Das Eigenkapital sowie die empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse wurden soweit möglich direkt zugeordnet. Der nicht direkt zuzuordnende Anteil des Eigenkapitals wurde mittels kombinierten Restbuchwerts- und Verbindlichkeitsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Rückstellungen wurden über Personalaufwands-, Restbuchwert-, Sonstiger betrieblicher Aufwand- und eigene Rückstellungsschlüssel verteilt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden für Kredite bis einschließlich 2014 direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens des Vorjahres der Kreditaufnahme zugeordnet.

Der Kredit aus dem Jahr 2015 (Auszahlung in 3 Tranchen 2015, 2016, 2017) wurde nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens der drei Jahre zugeordnet.

Der Kredit aus dem Jahr 2018 wurde direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens 2018 zugeordnet.

In 2019 wurden 2 Kredite aufgenommen. Der eine betrifft nur das Wärmenetz und wurde dementsprechend zugeordnet. Der andere Kredit wurde direkt nach dem Verhältnis des übrigen Investitionsvolumens 2019 zugeordnet.

In 2020 wurden 2 Kredite aufgenommen. Beide wurden direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens 2020 zugeordnet.

In 2021 wurden 2 Kredite aufgenommen. Beide wurden direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens 2021 zugeordnet.

In 2022 wurden 2 Kredite aufgenommen. Beide wurden direkt nach dem Verhältnis des Investitionsvolumens 2022 zugeordnet.

Die nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden über Zinsaufwandschlüssel verteilt.

Die übrigen Verbindlichkeiten, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden mittels kombinierten Schlüssels aus Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand, Materialaufwands- und Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der SWR AG ersichtlich.

Das Sonderverlustkonto aus der Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBilG resultiert aus der Rückstellung zur Beseitigung von Altlasten auf dem Grundstück des alten Gaswerks. In Höhe des Eigenanteils (im Wesentlichen 10 %) erfolgte die Inanspruchnahme des Sonderverlustkontos in der GuV. Sowohl vom Sonderverlustkonto in der Bilanz als auch von der Inanspruchnahme im sonstigen betrieblichen Aufwand in der GuV erhält die Dienstleistung Elektrizitätsverteilung über die Verwaltungsumlagen jeweils einen Anteil.

Der Anteil der Dienstleistung Elektrizitätsverteilung an der gesamten Dienstleistung wurde entsprechend dem Anteil des Aufwands des Dienstleistungsrahmenvertrages der SWR NG mbH ermittelt.

III. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden im Anlagespiegel dargestellt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Für die Abbildung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen angenommen, so dass die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten ein Zwölftel der Aufwendungen und Erträge der anderen Unternehmenstätigkeiten darstellen.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen für die Dienstleistung Elektrizitätsverteilung in Höhe von TEUR 50.

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			Davon
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	695 (812)	38 (47)	657 (765)	449 (524)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307 (184)	307 (184)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.147 (0)	1.147 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3 (29)	3 (29)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	27 (53)	27 (53)	0 (0)	0 (0)
	2.180 (1.079)	1.523 (314)	657 (765)	449 (524)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

IV. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für die Jahre 2023 - 2027 in Höhe von TEUR 98.

Stadtwerke Rostock

Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Oliver Brännich

Ute Römer

Entwicklung des Anlagevermögens für den Tätigkeitsabschluss "Dienstleistung Elektrizitätsverteilung"

	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten Umbuchungen inkl. Geschäftsbereichs- umbuchungen EUR	Abgang EUR	Schlüsselbedingte Veränderungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.043.096,09	119.878,12	12.409,01	0,00	-102.434,34	2.072.948,88

Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.806.842,66	127.320,36	-82,78	0,00	-87.942,65	1.846.137,59
	1.806.842,66	127.320,36	-82,78	0,00	-87.942,65	1.846.137,59

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.082.628,98	92.243,75	0,00	0,00	-143.078,95	3.031.793,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	795.382,57	70.470,89	29,98	0,00	-36.742,11	829.141,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.087.018,31	108.925,58	-1.036,60	24.053,24	-45.391,26	1.125.462,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.965.029,86	271.640,22	-1.006,62	24.053,24	-225.212,32	4.986.397,90
	6.771.872,52	398.960,58	-1.089,40	24.053,24	-313.154,97	6.832.535,49

Buchwerte

Stand	Stand
31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	226.811,29	236.253,43
	226.811,29	236.253,43

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	565.374,81	713.053,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	856.018,20	807.306,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.242,27	362.750,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	387.620,35	214.743,40
	2.165.255,63	2.097.853,61
	2.392.066,92	2.334.107,04

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Rostock AG, Rostock

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rostock AG, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rostock AG, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Gasverteilung“ und „Dienstleistung Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 31. Juli 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Düsseldorf)

Matthias Appel, Wirtschaftsprüfer

Dirk Luther, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle mündlich und schriftlich unterrichtet worden. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehende Überwachungsfunktion ausgeübt und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats fanden im Berichtszeitraum am 16. Juni 2022 und am 15. September 2022 statt.

Auf der außerordentlichen Sitzung der Hauptversammlung am 25. April 2022 fand aufgrund der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch Herrn Caspar Baumgart (WEMAG AG) zum 25. April 2022 eine Ersatzwahl für das frei werdende Aufsichtsratsmandat statt. Mit Schreiben vom 7. April 2022 sowie 21. April 2022 hat die Thüga AG im gemeinsamen Wahlvorschlag mit der VNG-Erdgascommerz GmbH die Wahl von Herrn Dr. Christof Schulte, Mitglied des Vorstandes der Thüga AG München, als Aufsichtsratsmitglied für die

verbleibende Amtszeit vorgeschlagen. In der Sitzung am 25. April 2022 beschloss die Hauptversammlung mit 100% der abgegebenen Stimmen die Wahl von Herrn Dr. Christof Schulte zum neuen Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Rostock AG. Herr Dr. Christof Schulte hat gemäß Schreiben vom 22. April 2022 erklärt, die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Rostock AG anzunehmen.

Zentrale Themen der Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2022 waren die Beschlüsse zur Erhöhung des Investitionsvolumens für 2022, zur Stellung von Sicherheiten und zur Aussteuerung von Zahlungsströmen und Forderungsausfällen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 70 Mio. € zur Digitalisierung der Aufsichtsratsunterlagen und über eine Gesellschaftereinlage zur Stabilisierung der finanziellen Ausstattung der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH. Weiterhin wurde der Verkauf eines Grundstücksteils des Grundstücks Bleicherstraße/Neue Bleicherstraße, 18055 Rostock, Gemarkung Flurbezirk II, Flur 5, Flurstück 2079/9 zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschlossen.

Weitere bedeutende Themen im Berichtszeitraum waren die Berichte des Vorstandes über die Ausrufung und Entwicklung der Frühwarn- und Alarmstufe zur Gasmangellage und das dazu im Unternehmen etablierte Krisenmanagement, die Berichterstattung über die kritische Situation der VNG AG Leipzig, an der die SWR AG mittelbar mit 1,7 % beteiligt ist, die Information über das Personalauswahlverfahren bei der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH und die Information über die zukünftige Aufbauorganisation der SWR AG.

Darüber hinaus waren die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates die Unternehmensplanung und -entwicklung, die Finanz-, Personal- und Investitionsplanung sowie alle Maßnahmen, die die Zustimmung des Aufsichtsrates erfordern.

Aufgrund der Beratungen und anhand der vom Vorstand vorgelegten Berichte und der erteilten Auskünfte hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Sofern zu den einzelnen Geschäften des Vorstandes nach Geschäftsordnung und Satzung Entscheidungen des Aufsichtsrates erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst und am 15. September 2022 auch die Zustimmung zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023 erteilt.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b EnWG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsberichte sind allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat erhebt gegen das Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den aufgestellten Jahresabschluss.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Rostock, 31. August 2023

Johann-Georg Jaeger, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft

Angabe gemäß § 328 Abs. 1a S. 1 HGB

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 31. August 2023 festgestellt.